

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 29. Januar 1894,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Johann Thurnher und Reisch.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 40 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche das Protokoll der samstägigen Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren bezüglich der Fassung des Protokolles eine Bemerkung zu machen? – Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Von Seite der Gemeinde Schlins ist an den h. Landtag ein Schreiben gekommen, worin dieselbe für die ihr zuerkannte Spende zu den Illregulierungsbauten den verbindlichsten Dank entgegenbringt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar steht auf derselben als einziger Gegenstand der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den IV. ordentl. Landtag der VII. Periode 1894.

Ich werde die Verhandlung so einleiten, wie in früheren Jahren, daß ich den Herrn Berichterstatter ersuche, den Haupttext der einzelnen Rubriken zu verlesen, ich werde dann nach jedem Absatz eine Pause machen, und wenn Jemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bitte ich es zu thun. Bevor wir jedoch an die Verlesung des Berichtes gehen, eröffne ich über denselben die Generaldebatte. –

Da sich Niemand zum Worte meldet, gehen wir zur Spezialdebatte über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

74

X. Sitzung des vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

Nägele: (Liest den Eingang des Berichtes des Finanz-Ausschusses: I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session, a. Jener, welche der A. h. Sanction bedürfen. 1, 2, 3 und 4.) –

Landeshauptmann: Ich bitte in der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (Liest 5.)

Landeshauptmann: Dieser Gegenstand wird voraussichtlich noch in dieser Session den h. Landtag näher beschäftigen.

Nägele: (Liest 6.)

Dr. Waibel: Diesem Anträge kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Wir haben vor wenigen Tagen hier beschlossen, eine gründliche Revision der Landtags-Wahlordnung vorzunehmen und dem nächsten Landtage die revidirte Wahlordnung zur Beschlußfassung vorzulegen. Es wird also innerhalb dieser Landtagsperiode noch hinreichend Zeit sein, diesem gefaßten Beschlusse nachzukommen. Angesichts dessen scheint es mir nicht angemessen, die h. Regierung zu einer Sanction zu veranlassen, welche angesichts des gefaßten Beschlusses vollkommen überflüssig ist. Ich würde darum einen anderen Antrag für am Platze halten, nämlich:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landtagsbeschluß vom 3. Mai 1893 wird angesichts des Beschlusses vom Freitag den 26. Januar zurückgezogen.“

Landeshauptmann: Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu überreichen.

Martin Thurnher: Wir haben in der Sitzung vom Freitag nur in der Voraussicht beschlossen, den Landesausschuß zur Vorberathung über eine eventuelle Änderung der Landtags-Wahlordnung zu beauftragen, daß der im vorigen Jahre von uns beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§ 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung in nächster Zeit die A. h. kaiserliche Sanction erhalten werde. Wenn wir auch nur den geringsten Zweifel gehabt hätten, daß dies nicht der Fall wäre, dann hätten wir diesen Beschluß

nicht gefaßt. Ich kann die Herren versichern, daß der Landesausschuß – wenigstens soweit ich diesbezüglich Einfluß nehmen kann und darf – in eine Berathung über die Reform der Landtagswahlordnung erst in jenem Momente eintreten wird, nachdem die A. h. kaiserliche Sanction über die §§ 6, 8 und 16 der Landtagswahlordnung erfolgt

ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat im Vorjahre selbst gegen die Grundsätze, welche der Abänderung dieser Paragraphen der Landtags-Wahlordnung zu Grunde liegen, keine Einwendung erhoben. Er hat damals nur gemeint, es soll in eine allgemeine Reform der Landtags-Wahlordnung eingetreten werden. Ich kann nie genug darauf hinweisen, daß zuerst die durch die unqualifizirbaren Vorgänge des Jahres 1890 in die Landtags-Wahlordnung gerissenen Lücken geschlossen werden müssen, bevor wir zu einem Neubaue schreiten können. Deshalb stelle ich den Antrag:

„Über den Antrag des Herrn Dr. Waibel wird zur Tagesordnung übergegangen.“

Dr. Waibel: Wir sehen, daß die Majorität des h. Hauses sich bei jedem gegebenen Anlasse mit allerlei Verbesserungen theoretisch befaßt, wenn es sich aber darum handelt, die Wahlordnung practisch in die Hand zu nehmen und dem Zeitgeiste entsprechend abzuändern, dann hat man allerlei Ausflüchte.

(Martin Thurnher: Das ist ganz unrichtig!)
Wir sehen das auch hier wieder und ich habe keinen Anlaß, meinen Antrag zurückzuziehen, ich halte ihn aufrecht.

Martin Thurnher: Der Herr Vorredner meint, daß wir die Wahlreform nur theoretisch behandeln. Das ist nicht richtig. Er weiß selber, daß wir in dieser Beziehung wiederholt praktische Beschlüsse gefaßt und dieselben mitunter auch durchgesetzt haben. Daß die Abänderung der Landtagswahlordnung in den letzten paar Jahren nicht tiefgreifender vollzogen werden konnte, daran trägt er selbst vielfach die Schuld, weil er Mitursache der Vorgänge des Jahres 1890 ist, durch welche Lücken in die Wahlordnung gerissen wurden, die wir absolut nicht bestehen lassen können, sondern für die Zukunft durch eine entsprechende Änderung und Klarstellung die unrichtigen Auslegungen der Landtagswahlordnung beseitigen müssen. Es ist ein

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

75

ungerechter Vorwurf, wenn der Vorredner sagt, daß wir uns mit dieser Frage nur theoretisch befassen, wir sind durch seine Schuld verhindert worden, früher an die Arbeit zu gehen-

Dr. Waibel: Ich muß diese Beschuldigung mit Entschiedenheit zurückweisen, wir sind nach dem Gesetze vorgegangen.

(Martin Thurnher: Nützt nichts.)

Wenn man nach dem Gesetze vorgeht, hat man sich den Vorwurf von Incorrectheit nicht gefallen zu lassen. Weiter habe ich zu bemerken, daß es mit dieser praktischen Gesetzesänderung im gegebenen Falle folgende Bewandtnis hat. Man wird sich erinnern, daß ich gerade bei der Votirung der §§ 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung ausdrücklich erklärt habe, daß Gelegenheit geboten wäre, für die Erweiterung des Wahlrechtes in der Weise vorzugehen, indem man den Census auf weniger als 5 fl. herabmindert. Damals hätte man dazu die schönste Gelegenheit gehabt. Man hat diese Gelegenheit aber von sich gewiesen.

(Martin Thurnher: ganz unrichtig!)

Darum bleibe ich bei der Behauptung stehen, daß man mehr theorethisch als praktisch vorgeht, daß man nur Parteigedanken und nicht das allgemeine Bedürfnis im Auge hat.

Martin Thurnher: Ich muß noch einmal um das Wort bitten.

Der Zerr Vorredner behauptet, er sei im Jahre 1890 rein nach dem Gesetze vorgegangen. Das kann nicht richtig sein, früher ist man 30 Jahre anders vorgegangen, und wenn der Herr Vorredner behauptet, daß er im Jahre 1890 nach dem Gesetze vorgegangen sei, dann müßte ich sagen, daß er 30 Jahre lang das Gesetz nicht verstanden hat. Der Herr Vorredner bringt weiter vor, man hätte bei Gelegenheit der Abänderung der Landtags-Wahlordnung auch eine Erweiterung des Wahlrechtes beschließen können. Das kann nicht bestritten werden, daß der Landtag dies hätte thun können, aber der Herr Vorredner wird wohl wissen, daß zwischen einem Beschlusse und einem Gesetze noch eine tiefe Kluft ist, es muß da auch noch die Zustimmung der Regierung eingeholt werden. Gegen die im Vorjahre beschlossene Änderung der Landtags-Wahlordnung kann jetzt eine sachliche Einwendung wohl nicht mehr gemacht werden. Wenn damals

ein Beschluß auf Herabsetzung des Census erfolgt wäre, so wäre das von prinzipieller Bedeutung gewesen und da hätte die hohe Regierung dazu Stellung zu nehmen gehabt und weil man nicht sicher war, daß die hohe Regierung darauf eingegangen wäre und sonach auch die unbedingt nothwendig beschlossene Änderung in Gefahr gebracht hätte, so mußte vorläufig von einer solchen Beschlußfassung abgesehen werden. Daß es so gekommen ist, daran tragen nicht wir die Schuld, sondern vielmehr andere Leute, bei diesem Ausspruche und bei dieser Ansicht muß ich verbleiben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand, das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Nägele: Ich habe nur zu bemerken, daß ich selbstverständlich gegen den Antrag des Herrn Dr. Waibel bin und daß ich dem von Seite des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Anträge auf Übergang zur Tagesordnung über den Antrag des Herrn Dr. Waibel beistimmen werde. Den von mir als Referenten des Finanzausschusses gestellten Antrag empfehle ich zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der von Herrn Dr. Waibel gestellte Antrag lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Landtagsbeschluß, vom 3. Mai 1893 wird angesichts des Beschlusses vom Freitag den 26. Januar zurückgezogen.“

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ich bringe also zunächst den Antrag des Herrn Martin Thurnher zur Abstimmung, sollte derselbe abgelehnt werden, dann werde ich über den Antrag des Herrn Dr. Waibel abstimmen lassen, und wenn auch dieser abgelehnt wird, dann kommt der Antrag, wie ihn der Finanzausschuß stellt, zur Abstimmung.

Ich ersuche also jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, nämlich: „Es sei über den Antrag des Herrn

76

X Sitzung des vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

Dr. Marbel zur Tagesordnung überzugehen", die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Majorität.

Nun kommt der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Landesauschuß wird beauftragt, bei der h. Regierung wegen Erwirkung der A. h. kaiserlichen Sanction neuerlich einzuschreiten.“

Jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.


Nun bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (Liest: Nachtrag.)

Martin Thurnher: Ich möchte hier zu zwei Punkten das Wort ergreifen und zwar zuerst über den angezogenen Punkt 9 betreffend das schon vor 2 Jahren beschlossene Jagdgesetz. Es ist zwar dem Landes-Ausschusse bisher eine offizielle Mittheilung über die erfolgte A. h. Sanction dieses Gesetzentwurfes nicht zugekommen, aber es steht außer allem Zweifel, daß dieser Gesetzentwurf schon vor mehr als 11/2 Jahren – wenn ich nicht irre im Juli 1892 – sanctionirt worden, es ist daher eigentlich unerklärlich, wie es kommt, daß die k. k. Statthallerei in diesen V/2 Jahren es nicht unternommen hat, die einleitenden Schritte zu thun, um die Durchführungs-Verordnung, welche unbedingt vor der Publikation des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse getroffen werden muß, zu besorgen. Ich glaube daher, daß es ganz gerechtfertiget ist, wenn ich den Antrag stelle: „Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung einzuschreiten, daß die Durchführungsverordnungen zum neuen Jagdgesetze ehethunlichst erlassen werden.“ Das wäre der erste Antrag, den ich bei diesem Punkte zu stellen habe.

Der zweite betrifft die Nichtsanction des von uns seinerzeit beschlossenen Gesetzes betreffend das Verbot der Thierquälerei.

Bei der jetzigen Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit der bezüglichen Verordnungen haben wir damals in hinein Gesetzentwürfe klar dargelegt, wie gegen die Thierquälerei eingeschritten und inspesondere welche Arten der Thierquälerei der Strafe

unterzogen werden sollen. Der damalige Gesetzentwurf hat im  1 festgestellt, daß als Thierquälerei insbesondere Folgendes anzusehen ist:

„1. Die Kneblung der Kälber, Schafe, Zickchen und Schweine an den Füßen beim Transporte dieser Thiere mit herabhängenden Köpfen, sowie der Transport von Borstenvieh auf weitere Entfernungen in andern als mit Tränkevorrichtungen versehenen Etagewagen oder in wenigstens mit Getränkevorrichtungen versehenen und ventilierbaren gedeckten Wagen.

2. Das Hetzen von Schlacht- und Stechvieh mit Hunden.

3. Das Nichtverabreichen des nöthigen Futters und Trankes an die Haus-, sowie an andere in der Obsorge des Menschen befindlichen Thiere.

4. Die Überanstregung der Zug- und Last-, dann der zum Betriebe der Maschinen verwendeten Thiere.

5. Das Fangen der Vögel mittelst der Deck- und Stecknetze, Schlingen und Springhölzer, dann das Blenden der Vögel; (L.-G. vom 30. April 1870 L.-G.-Bl. Nr. 34.)

6. Andere den Thieren Qual bereitende Handlungen, die nicht durch rationellen Betrieb der Landwirthschaft, des Gewerbes, der Jagd oder aus öffentlichen oder gemeinnützigen Rücksichten gerechtfertigt erscheinen."

Nun ist diesem Gesetzentwürfe die A. h. Sanction hauptsächlich aus dem Grunde nicht ertheilt worden, weil die h. Regierung glaubt, daß die in demselben aufgenommenen Bestimmungen zu weit gehend seien und nicht mehr in die Competenz der Landtage, sondern in das Gebiet der Strafgesetzgebung fallen. Es ist aber allenthalben bekannt, daß hier in Vorarlberg die Thierquälerei nach wie vor fortbesteht, und deshalb glaube ich, daß es gerechtfertiget ist, daß auch in dieser Beziehung Vorstellungen an die h. Regierung gemacht werden. Ich möchte daher beantragen, der h. Landtag wolle folgendes beschließen:

„Die h. k. k. Regierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß geeignete Bestimmungen gegen die Thierquälerei in das neue Strafgesetz ausgenommen, bis zur Inwirksamkeittrretung desselben aber die politischen Verwaltungsorgane

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

77

verhalten werden, strenge darüber zu wachen, daß die dormalen bestehenden Verordnungen gegen die Thierquälerei eingehalten werden."

Landeshauptmann: Nachdem zwei verschiedene Anträge und verschiedene Gegenstände vorliegen, so werde ich über jeden separat die Debatte eröffnen. Ich erkläre also zuerst über Punkt 9 betreffend das Jagdgesetz die Debatte für eröffnet.

Wer wünscht zu Punkt 9 das Wort? —

Es meldet sich Niemand zum Worte, somit ist die Debatte geschlossen und ich bringe den Antrag zur Abstimmung, welcher lautet: „Der Landesausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung einzuschreiten, daß die Durchführungsverordnung zum neuen Jagdgesetz ehetunlichst erlassen werde." Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge

die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Nun eröffne ich die Debatte über Punkt 10 betreffend das Verbot der Thierquälerei.

Regierungsvertreter: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat den Wunsch ausgesprochen, daß die politischen Behörden seitens der h. Regierung aufgefordert werden sollen, daß die bestehenden Verordnungen, die Thierquälerei betreffend, besser eingehalten werden mögen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob dem Herrn Vorredner spezielle Fälle von Thierquälereien bekannt sind, in welchen die politische Behörde es unterlassen hätte, derlei Übertretungen der vorschriftsmäßigen Bestrafung zuzuführen, ich wüßte nicht, daß in dieser Beziehung Ungehörigkeiten vorgekommen sind.

Es wäre mir sehr angenehm, zu wissen, - ob spezielle Fälle vorgekommen sind, in welchen die Behörde ihrer Pflicht für die strenge Durchführung der diesbezüglichen Vorschriften Sorge zu tragen nicht nachgekommen ist.

Martin Thurnher: Ich bin nicht in der Lage mit Namen und Daten jetzt solche Fälle hier aufzuführen, ich müßte mich erst darüber näher erkundigen.

Ich habe aber wiederholt in öffentlichen Blättern Klage führen gehört, daß z. B. Pferde in der Weise mißhandelt werden, daß man sie überanstrengt. Ich habe wiederholt die Wahrnehmung

gemacht, daß Kälber mit gebundenen Füßen in Wägen geführt werden; manche Metzger haben eigene Wägen zum Transport dieser Thiere, dieselben sind aber noch nicht allseitig eingeführt. Man kann fast jeden Tag den Transport gebundener Kälber sehen, daher glaube ich, daß man da etwas strenger als bisher vorgehen sollte.

Regierungsvertreter: Ich kann diesbezüglich nur bemerken, daß von Seite der Bevölkerung, sowie von Seite der Gemeindevorsteher sehr wenige Fälle von Thierquälerei zur Anzeige gebracht werden. Der Grund davon mag vielleicht der sein, daß es völlig zur Gewohnheit geworden ist, öfter Fälle von Thierquälerei zu sehen ohne daß dieselben für eine Übertretung gehalten werden. Ich muß ferner bestätigen, daß auch bei der Bezirkshauptmannschaft sehr selten Anzeigen wegen Thierquälereien einlaufen, wenn aber solche einlaufen, dann wird von Seite der politischen Behörde mit aller Strenge darauf gesehen, daß die Schuldigen nicht straflos ausgehen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Fink: In dieser Beziehung könnte von Seite der h. Regierung auch nach der Richtung entschiedener eingewirkt werden, daß die Gensdarmerie diesbezügliche Aufträge erhält.

(Regierungsvertreter: Das wird geschehen.)

Ich kann konstatiren, daß in Egg gerade unter den Augen der Gensdarmerie die Kälber gebunden und verladen werden. Ich glaube, daß nicht 20 Stück Kälber anders als gebunden mit über den Wagen oder den Schlitten hängenden Köpfen aus dem Bregenzerwald herausgeführt werden, wobei die Thiere sich vielfach blutig reiben. Ich meine, wenn die h. Regierung thatkräftig im Verordnungswege hier eingreifen will, so hat sie das beste Mittel in der Hand, nämlich wenn sie die Gensdarmerie auffordert, daß sie da ihre Pflicht thut und Anzeige erstattet, wenn ihr solche Fälle von Thierquälereien zur Kenntnis kommen. Die Leute wollen die Kälber möglichst bequem mit wenig Umständen und Kosten wegführen. Es wird zwar von anderen darüber rätsonirt, bis aber Einer hinget und die Anzeige erstattet, braucht es etwas

78

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894

mehr. Zu dem glaube ich, wäre gerade die Gensdarmerie da.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Ich erlaube mir hier — die Herren werden gestatten — die Bemerkung zu machen, daß gerade in letzter Zeit sehr häufig auch Klage geführt würde wegen Mißhandlung der Vögel. In dieser Beziehung wären nach meiner Meinung vor Allem die Gemeindevorstellungen einzugreifen berufen. Es ist speziell in einem Dornbirner Blatte kürzlich Klage geführt worden, daß oft Grausamkeiten beim Fqngen der Vögel ausgeübt werden. Darauf habe ich eben aufmerksam machen wollen.

Dr. Waibel: In Dornbirn machen die Herren Waldhirten und Polizisten an Sonn- und Feiertagen Streifungen in den Revieren, wo der Vogelfang geübt zu werden pflegt. Die Erhebung, die ich über jene Klage angestellt, und die Berichte die ich von meinen Leuten erhalten habe, welche diesen Dienst selbst mitmachen, lauten dem widersprechend. Ich muß sagen, daß da etwas in die Zeitung hineingekommen ist, was nicht wahr ist. Es handelt sich da um etwas, was in Dornbirn von vielen jungen Leuten von jeher geschehen ist. Im Winter werden gewisse Arten von Vögeln gefangen, sie werden in einen Käfig gegeben, man füttert sie, man hat seine Freude daran und später läßt man

sie wieder fliegen. Es ist aber auch dann und wann vorgekommen, daß Lustenauer sich im Gebiete der Ach, in den sogenannten Stauden niedergelassen, mit Netzen Vögel gefangen und dabei verschiedene Grausamkeiten verübt haben. Das ist allerdings etwas, was man mit Fug und Recht beanstanden muß. Es ist auch gelungen, einzelne von den Thätern zu erwischen, und ihnen die Netze abzunehmen.

Die Hauptquälerei der Vögel, das wissen wir ja alle, kommt nicht bei uns vor, sondern in den italienischen Landestheilen, woselbst bekanntlich der Massenfang, der Massenmord, und der Massenfraz der Vögel an der Tagesordnung ist. Was bei uns in dieser Beziehung vorkommt, ist dagegen nur eine Kleinigkeit. Ich konstatiere noch einmal, daß der Bericht der Zeitung in der Hauptsache der Wahrheit nicht entspricht.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Nägele: Ich möchte auf das, was der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, nämlich daß die Gensdarmerie beauftragt werden soll, auf die etwa vorkommenden Fälle von Thierquälereien aufzupassen, bemerken, daß ich eigentlich nichts dagegen einzuwenden hätte, aber ich meine, daß die Gendarmerie sonst schon viel Arbeit hat, weil sie die Gemeindevorsteher kontrolliren muß.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir noch einmal das Wort zu ergreifen und den Herrn Vorredner zu fragen, ob er die Anklage, die er gegen die Gensdarmerie erhoben hat, auch begründen kann. Mir ist nicht bekannt, daß jemals ein Auftrag an die Gensdarmerie ergangen ist, Erhebungen zu pflegen, ob die Gemeindevorsteherung in einem Falle der Übertretung der Thierquälereivorschriften richtig vorgegangen ist, und daß erstere sonach zur Controlirung des Vorstehers aufgefordert worden sein sollte.

Nägele: Es ist seinerzeit vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher in einem Falle von Thierquälerei hat einschreiten wollen. Er hat die Sache an die Bezirkshauptmannschaft gegeben und diese hat dann die Gensdarmerie beauftragt, Erhebungen zu pflegen. Der Vorsteher hatte den Fall ganz richtig dargestellt, die Erhebungen der Gensdarmerie haben aber ganz anders gelautet und auf Grund dieser Erhebungen ist der Thäter straflos davongekommen. — Der Gemeindevorsteher hat können abziehen.

Regierungsvertreter: Ich kann selbstverständlich im Momente, und da das von dem Herrn Vorredner berührte Vorkommnis im Bezirke Feldkirch sich ereignet hat, keine Auskunft geben, ob ein derartiger Auftrag an die Gensdarmerie ergangen ist, es kommt aber bei politischen Agenden

oft vor, daß an die Gemeindevorstellungen und Gensdarmerie gleichzeitig Aufträge wegen Erhebungen ertheilt werden. Es geschieht dies aber nicht aus dem Grunde, um die Amtshandlungen oder Berichte der Gemeindevorstellungen bezüglich ihrer Correctheit zu controliren, sondern einfach deswegen, um eine möglichst genaue und eingehende Darstellung des Sachverhaltes zu erhalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894

79

Wort? – Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich die Debatte für geschlossen und ich schreite, wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat – nachdem ein Antrag vorliegt, zur Abstimmung über denselben. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt:

(Liest den Antrag).

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.
Nägele: (liest ad. I. B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.)

Regierungsvertreter: Wie bereits im Punkte B 3 des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses bemerkt ist, hat der Vorarlberger Landesauschuß die Ausführung des in der 6. Landtagssitzung am 20. September 1892 gefaßten, auf die Wiedereröffnung der schweizerischen Grenze für den Vorarlberger Viehexport und auf die Erlangung einer ergiebigen Frachternmäßigung für die Beförderung des Vorarlberger Viehes auf den k. k. Staatsbahnen abzielenden Beschlusses diesen Beschluß mit Schreiben vom 28. September 1892 Z. 3313 der h. k. k. Statthalterei befürwortend in Vorlage gebracht.

Obschon Sr. Excellenz der Herr Statthalter von vornherein überzeugt war, daß jeder Schritt zur Erzielung des ersten Theiles des Petites an der mit Rücksichten der Veterinärpolizei maskirten schweizerischen Schutzpolitik scheitern würde, hat der Herr Statthalter schon in Würdigung des Umstandes, daß die thunlichste Berücksichtigung des zweiten Petittheiles ein Gebot der Billigkeit sei, um die vorarlbergischen Viehbesitzer wenigstens einigermaßen zu entschädigen, diese Angelegenheit dem h. Ministerium des Innern unterbreitet und

wärmstens befürwortet.

In der Sitzung vom 5. Mai 1893 ist ein zweiter analoger Beschluß gefaßt worden, welcher jedoch nur die Auffassung der Viehsperren im Auge hatte. Bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit des Unternehmens, welches überdies wegen des verbreiteten Bestandes der Maul- und Klauenseuche in Vorarlberg gescheitert wäre, wurde jedoch derselbe von der h. k. k. Statthalterei an den Landesauschuß mit dem Bemerken retournirt, daß es zur Zeit nicht opportun sei, wegen der Eröffnung der Auslandsgrenzen für unseren Viehexport einzuschreiten. Über den ersten Beschluß des h. Landtages vom 20. September 1892 ist nun vor Kurzem eine Eröffnung vom h. Ministerium des Innern herabgelangt, unb zwar mit Erlaß vom 10. Jänner 1894 Z. 30.503, welche ich die Ehre habe, dem h. Hause zur Kenntnis zu bringen. Sie lautet folgendermaßen: (Liest.)

Von einer diplomatischen Action zum Zwecke der Wiedererlangung der Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh nach der Schweiz kann ein Erfolg kaum erwartet werden, nachdem von Seite der Bundes-Regierung abgelehnt wurde, auf neue Verhandlungen wegen Abschluß einer Viehseuchenconvention einzugehen und es wohl bekannt ist, daß diese Regierung durch das Festhalten an dem bestehenden Verbote der gedachten Ausfuhr sich keineswegs ausschließlich durch veterinärpolizeiliche Rücksichten leiten läßt. Außerdem hätte eine diplomatische Action im Laufe dieses Jahres um so weniger Aussicht auf Erfolg gehabt, als leider im Jahre 1893 gerade das Land Vorarlberg unter jene wenigen Länder der diesseitigen Reichshälfte gehörte, in welchen die Maul- und Klauenseuche in beträchtlichem Umfange und durch geraume Zeit herrschte, so daß die Verseuchung des Landes für die Schweiz sofort den erwünschten Vorwand geboten hätte, um das Begehren nach Eröffnung der Grenze zurückzuweisen. Unter allen Umständen aber liegt es im wohlverstandenen Interesse aller unserer Alpenländer und daher auch insbesondere des an ausgezeichneten Viehwaaren so reichen Landes Vorarlberg den früher üblichen aber immer prekären Absatz seines Viehstappels in das Ausland durch Aufsuchung ständiger und lohnender Absatzquellen in der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst vorzugsweise aber in Niederösterreich (Wien), Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien zu suchen.

Aus dieser Rücksicht wurde auch gelegentlich der Durchführung des Lungenseuchentilgungsgesetzes schon mit h. o. Erlasse vom 27. Juli v. I., Z. 16.741 an die politischen Landesbehörden auf die Vortheile des Bezuges von Rindvieh aus Salzburg, Steiermark, Kärnthen und Tirol und Vorarlberg verwiesen und dadurch der erste kräftige und gewiß auch im dortigen Verwaltungsgebiete

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 189L

wahrgenommene Impuls zu einem regen Export nach den österreichischen Ländern und selbst nach Ungarn gegeben.

Was die eben speziell genannten Länder der diesseitigen Reichshälfte betrifft, so sind thatsächlich die von der Regierung erwarteten Consequenzen der Durchführung des Lungenseuchentilgungsgesetzes eingetreten, indem die überwiegende Mehrzahl der Großgrundbesitzer, Bier-, Spiritus- und Zucker-Industriellen es aufgegeben hat, ihren Bedarf an Jung-, Milch- und Zugvieh aus Ungarn, von wo die Einschleppung der Lungenseuche permanent droht, zu decken, und sich zu diesem Zwecke mit Vieh aus den Alpenländern zu versehen begonnen hat, so daß in manchen Theilen derselben während des Jahres 1893 sich ein lebhafter Viehverkehr entwickelt hat und manche Produktionsgebiete, so z. B. das Oberinntal in Tirol, nahezu ihre Viehbestände ausverkauft haben.

Leider waren theilweise und insbesondere auch in Vorarlberg bisher die bestandenen und auch von den dortigen Landwirthen selbst verschuldeten mißlichen veterinärsanitären Zustände, sowie die den Anforderungen eines regeren Handelsverkehrs noch abträglichen Verhältnisse in der Einrichtung der Viehmarktplätze und der Anreihung der Viehmärkte wenigstens in den Hauptviehbewegungsperioden (Frühjahr und Herbst) dem rascheren Ansteigen dieser neuen Verkehrsrichtung nicht so förderlich, als erwünscht gewesen wäre.

Soll demnach diese Aktion von durchschlagendem Erfolge begleitet sein und bleiben, dann müssen wohl auch die Vorarlbergischen Züchter es sich angelegen sein lassen, der Rindviehzucht erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dahin zu trachten, daß auch hinlänglich viel Vieh bester Qualität und racenreiner Züchtung auf wohl eingerichtete und untereinander auch vortheilhaft für die Käufer angereicherte Märkte gestellt werden können und muß insbesondere auch eine entsprechende Auswahl der zur Züchtung vortheilhaftesten Racen allmählig stattfinden.

Was die nachgesuchte Einwirkung möglichst billiger Frachttarife auf allen Relationen des einheimischen Eisenbahnnetzes anbelangt, so sind diesfalls von den Ministerien des Innern und des Ackerbaues mit dem k. k. Handelsministerium Verhandlungen eingeleitet worden, deren Resultat seinerzeit bekannt gegeben wird.

Schließlich muß ich es Euer Excellenz überlassen,

dahin zu wirken, daß der Landtag des Landes Vorarlberg in der Richtung Stellung nehme, ob er es für zweckmäßig hielte, daß in einer hiezu geeigneten Gemeinde, etwa Niederösterreichs, ein großer Centralviehmarkt für Zucht-, Nutz- und Handelsvieh der Alpenländer sowohl im Interesse der Förderung des Viehexportes in das Ausland, insoweit er jeweilig gestattet ist, als auch und in erster Linie zur Deckung des Bedürfnisses der österreichischen Flachländer an diesen Viehgattungen errichtet werde, da die schon dormalen auch für die Vorarlberger Züchter gebotene Gelegenheit zur Beschickung des alljährlich in Wien mit finanzieller Unterstützung des Ackerbauministeriums stattfindenden Thierschau jedenfalls nicht ausreichen dürfte, um das Bedürfnis einerseits der Vorarlberger Züchter nach Absatz und andererseits der Züchter der übrigen österreichisch-ungarischen Gebiete nach Vieh dieser Provenienz zu befriedigen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? –

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung über den vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag und ich ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wenn zu den Punkten 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10 und 11 keiner der Herren eine Bemerkung zu machen hat, – dann können wir mit der Verlesung weiter fahren.

Nägele: (Liest: Zu Punkt 5, betreffend die Durchführung.....bringen.) –

Landeshauptmann: Meldet sich Jemand zum Worte? –

Ich bitte weiterzufahren.

Nägele: (Liest: Zu Punkt 8, betreffend eine jährliche bestimmte Zeit.....tragen.) –

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Nägele: (Liest: Ad I. C. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses. Punkt 1 bis 11.)

X. Sitzung -es Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

81

Landeshauptmann: Zier möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß es im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses heißt, daß der Landtagsbeschluß vom 1. Mai 1893 betreffend die Bewilligung einer Subvention von je 25 fl. für 2 Besucher eines

Fischerei-Curses mit Zuschrift vom 10. Mai 1893
Z. 2236 dem Fischereivereine zur Kenntnis gebracht
wurde, ohne daß eine Erledigung von demselben
bis jetzt eingelangt ist. Nun ist vor einigen Tagen
eine Zuschrift des Fischerei-Vereines an den Landesausschuß
gelangt, worin derselbe mittheilt, daß in
der ersten Januarwoche des laufenden Jahres die
beiden Fischerei-Aufseher Andreas Allgäuer von
Giesingen und Gebhard Schneider von Fußach sich
nach München zum Besuche des Fischerei-Curses
begeben und diesen Curs mitgemacht haben. Einer
weiteren Zuschrift des Fischerei-Vereines an den
Landesausschuß sind die beiden Zeugnisse für die
betreffenden Zöglinge beigelegt, aus denen hervorgeht,
daß sie am Fischerei-Curs mit großem
Fleiß theilgenommen haben.

Nägele: (Liest Punkt 12 bis 17.)

Dr. Waibel: Wir haben es auch hier wieder
mit einem ganz außerordentlich wichtigen Gegenstände
zu thun. Wenn man die Äußerungen von Sach-
verständigen liest und so liest, wie sie zu verstehen
sind, so könnte man da erklären, daß eine Aussicht
auf eine sogenannte Reform des Verfachbuches
absolut nicht zu erhalten ist. Es ist dies auch ganz
begreiflich. Wir wissen, daß in allen Kronländern
das Verfachbuch durch das Grundbuch ersetzt ist
und daß auch in Tirol die Regierung alle Anstrengungen
macht, um auch dort das Grundbuch
in's Leben zu rufen. Der Stand, in welchem die
Verhandlungen gegenwärtig stehen, ist mir nicht
bekannt, soviel ist aber gewiß, daß eine Reform
des Verfachbuches keine Aussicht hat. Es bleibt
sonach nichts anderes übrig, als zuzusehen, wie das
Verfachbuch nach und nach wieder in jene Unordnung
versinkt, in welcher es vor der Hypothekar-Erneuerung
war. In Tyrol mußte selbst der Hauptpatron
des Verfachbuches, Herrn Baron Ignaz
Giovanelli, Landesgerichtsrath schon im Jahre 1884
im Landtage Klage führen über die seit der zu
Beginn der Siebenziger Jahre vollzogenen Hypothekarerneuerung
eingerissene Vewirrung in den öffentlichen
Büchern.

Bei uns wird derselbe Zustand herauswachsen,
trotzdem hier die Hypothekar-Erneuerung besser
durchgeführt wurde, als das in Tyrol der Fall
war. Nun stehen wir vor der Berathung und
Beschlufassung über eine Landes-Anstalt, deren
Einrichtung mit dem Bestande des Verfachbuches
nach meiner Ansicht unzertrennlich ist. Nun möchte
ich wieder den Gedanken aussprechen, den ich bereits
früher einmal ausgesprochen habe. Es ist von
allen Seiten, auch von Sachverständigen, nämlich
von den Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Lecher
und Landesgerichtsrath Dr. Ritter v. Larcher zugegeben
worden, daß eine wesentliche Verbesserung
in den öffentlichen Büchern nach der Hypothekar-
Erneuerung erreicht worden ist, das Verfachbuch

befindet sich jetzt in einem Zustande, welcher für die Einführung des Grundbuches sehr geeignet wäre.

Es sollte nach meiner Ansicht, nachdem die Einführung des Grundbuches schließlich doch nicht zu vermeiden sein wird, den günstigen Moment nicht zu lange hinausschieben. Wir sollten uns mit dem Gedanken an die Einführung des Grundbuches allen Ernstes befassen. Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, weil derselbe doch keine Aussicht hätte angenommen zu werden, ich begnüge mich damit, meiner Ansicht über die Sachlage Ausdruck zu geben. Wenn dies Wirkung haben sollte, freut es mich, wenn aber nicht, dann bin ich nicht Schuld daran, wenn durch dieses Versäumnis irgend ein Nachtheil geschaffen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn sich Niemand zum Worte meldet und auch der Herr Berichterstatter hiezu nichts zu bemerken hat, dann bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (Liest 18 bis 21.)

Fink: Ich habe bei der letzten Landes-Ausschußsitzung vernommen und sogar auch gesehen, daß der auf das Land Vorarlberg entfallende Theil des Normalschulfondes thatsächlich ausgefolgt wurde. Derselbe erliegt in einem Renten-Papier beim Landes-Ausschusse. Es liegt aber noch nicht einmal ein Voranschlag über diesen Fond vor und deshalb möchte ich folgenden Antrag stellen:

„In Rücksicht, daß über den Normalschulfond

82

L. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

ein Voranschlag pro 1894 nicht vorliegt, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe über die Verwendung der Interessen dieses Fondes pro 1894 im Sinne der hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen das Geeignete zu verfügen."

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte möchte ich noch ergänzend beifügen, daß heute eine weitere Note der k. k. Statthalterei eingelangt ist, bezüglich der definitiven Vertheilung dieses Fondes, woraus hervorgeht, daß außer der bereits uns zugewiesenen Notenrente noch ein ziemlich bedeutender Barbetrag zu Gunsten des Landes Vorarlberg ausgefolgt werden wird.

Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht und auch der Herr Berichterstatter keine weitere Bemerkung zu machen hat, —

Berichterstatter: Nein

Landeshauptmann: dann schreite ich zur Abstimmung über den vom Herrn Abg. Fink gestellten Antrag.

Derselbe lautet:

(Verliest den Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren. Nägele: (Liest 22–29.)

Dr. Waibel: Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Martin Thurnher gehört, wie wichtig das Kapitel von den Mißbräuchen bei Gemeindevahlen ist. Es ist daher einem Landtags-Abgeordneten gewiß nicht zu verargen, wenn er neugierig ist zu erfahren, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet und auf was man da eigentlich hinausgeht.

Martin Thurnher: Ich glaube, es dürfte für den Herrn Vorredner nicht so Eile haben, daß diese Frage rasch zum Abschlusse kommt, da ja hauptsächlich wegen der Wahlvorgänge in Dornbirn und Lustenau der Landtag genöthiget war solche Aufträge zu ertheilen. (Dr. Waibel: Gerade deshalb.) Es wurden damals nicht nur Wahlmißbräuche gemacht, sondern auch Stimmenmacherei getrieben, in einer Weise, wie sie als ehrlich nicht bezeichnet werden kann. Im habe schon früher einmal darauf hingedeutet, daß ich unter allen Umständen es ablehnen würde, auf Grund solcher Wahlvorgänge, wenn sie auch nicht durch mich verschuldet worden wären, irgend einen Posten zu bekommen. Das Subcomite des Landesausschusses -hat die Arbeit in die Hand bekommen, es sind bereits die Verhandlungen mit der h. Regierung eingeleitet, dieselben haben aber ihren vollen Abschluß noch nicht gefunden und wenn sie einmal abgeschlossen sein werden, wird es der Landesausschuß gewiß nicht verabsäumen, dieselben dem h. Hause in Vorlage zu bringen.

Dr. Waibel: Es ist gut, daß auch andere Factoren in diese Angelegenheit Einsicht genommen haben und ich kann zu meiner Beruhigung sagen, daß dieselben nicht so schwarz gesehen haben, wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher und Genossen.

Die anderen Factoren, welche diese Sache untersucht haben, sind dieser Angelegenheit unbefangen

gegenüber gestanden und haben aus diesem Grunde auch unbefangen geurtheilt. Es ist nicht unbekannt, daß der Herr Abgeordnete Martin Thurnher und Genossen sich veranlaßt gefunden haben, diese ganz loyale Angelegenheit vor den Reichsrath zu bringen, wie seinerzeit die Angelegenheit des guten, wohlbekanntem Herrn Schulinspektors in Bregenz. Meine Herren! Die Antwort auf jene Interpellation ist erfolgt und sie lautet, wenigstens was Dornbirn anbelangt, nicht belastend für die Gemeinde, sondern im Gegentheile nach den gepflogenen eingehenden Erhebungen vollständig freisprechend. Das wollte ich hier konstatiren und ich bin, wie gesagt neugierig, was diese Commission noch weiter herausbringen wird.

Martin Thurnher: Ich muß auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kurz erwidern, daß es nicht richtig ist, daß das Ministerium des Innern gefunden hat, daß in Dornbirn bei den Wahlen richtig vorgegangen worden ist. Die Regierung hat nur gesagt, der Staatsanwalt habe nichts gefunden, was er nach dem Strafgesetze hätte packen können und die Regierung könne nicht gegen alle diese Wahl-Mißbräuche einschreiten, wenn dieselben nicht strafgesetzlich

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

83

verfolgt werden können. Das steht ausdrücklich in der Interpellationsbeantwortung.

Dr. Waibel: Ich bedauere, daß ich diese Interpellationsbeantwortung jetzt nicht zur Hand habe, wenn ich sie hier hätte, so würden sich die Herren überzeugen können, daß das, was der Herr Abgeordnete Martin Thurnher soeben gesagt hat, dem thatsächlichen Wortlaute nicht entspricht.

Fink: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wird sich erinnern, daß er in einer früheren Session selbst zugestanden hat, daß in Dornbirn Mißbräuche stattgefunden haben und er wird heute doch nicht behaupten wollen, daß das Ministerium gesunden hat, daß nichts Ungehöriges vorgekommen sei. Jeder der Herren wird wissen, daß der Herr Abgeordnete selbst zugestanden hat, es haben bedeutende Mißbräuche stattgefunden, er hat ja selbst gesagt, es sind Mißbräuche von beiden Seiten vorgekommen.

Dr. Waibel: Ich habe nur zugegeben, daß mit unseren Vollmachten aller erdenklicher Mißbrauch getrieben wird. Das gebe ich zu, das gebe ich auch heute zu und habe es auch vor wenigen Tagen zugegeben, und ich habe keinen Grund an dieser Aussage etwas zu ändern.

Martin Thurnher: Es ist nicht nothwendig, daß wir heute noch auf alte Sachen zurückkommen. Es ist aber bekannt, daß man in Dornbirn in der Weise Stimmen fabricirt hat, daß Leute, die von einem geringen Taglohn leben, ein derartiges Einkommen fatirt haben, daß man sie in den zweiten Wahlkörper hat bringen können. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat dieses s. Z. zugestanden, und nur behauptet, er sei nicht Schuld an jenen Vorgängen, aber die Früchte davon hat er doch behalten.

Dr. Waibel: Es kann sich da höchstens um zehn Stimmen handeln.

Martin Thurnher: Mehr als hundert!

Dr. Waibel: Cabrus!

Martin Thurnher: Von Ihrer Seite!

Fink: Das wäre ein schönes freisprechendes Urtheil!

Landeshauptmann: Ich bitte, meine Herren,

wenn Sie sprechen wollen, sich zum Worte zu melden, aber nicht Privatgespräche zu führen.

Dr. Schmid: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann : Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich ersuche daher jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Nägele: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich mit der Verlesung weiterzufahren.

(Nägele liest: Die Punkte 4, 14, 15.....)

genehm halten.)

Landeshauptmann. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: II. Vorarlberger Landesfond.
1. Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1893.)

Dr. Waibel: Ich habe schon am Samstag bei der Beschlußfassung über die Bregenzerwälderbahn an den volkswirtschaftlichen Ausschuß die Frage gestellt, in welcher Weise für die Aufbringung der bewilligten 110.000 fl. vorgesorgt wird. Nach meinem Dafürhalten wäre es am Platze, anderswo würde das auch geschehen – dem Landtage Gelegenheit zu geben, darüber zu beschließen, in welcher Weise diese Summe aufgebracht werden soll. Diese Summe ist, wenn man sie im Allgemeinen betrachtet, an und für sich keine große. Wenn man sie aber mit dem Landesbudget vergleicht, so ist sie doch eine hohe, sie ist höher als ein Jahresbudget des Landes. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Land mit dem jährlich beschlossenen Budget bestimmte Ausgaben zu decken hat, so frage ich: Wo nimmt man jetzt das Geld her, welches man braucht, um die Actien für die Bregenzerwälderbahn zu kaufen?

Die Antwort, die ich auf diese Frage erhalten habe, hat ausweichend gelautet, wenigstens hätte sie klarer sein können. Es ist gesagt worden, man bringe auch ohne die Steuern erhöhen zu müssen

84

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages IV. Session, 7. Periode 1894.

diese Summe auf, es sei nicht nothwendig deshalb Schulden zu machen. Es wäre nach meiner Ansicht besser gewesen zu sagen, das Land Vorarlberg hat nach dem Rechnungsabschlüsse vom Jahre 1893 Ausgaben von 75.000 fl. gehabt und Heuer nach dem Voranschläge, den wir bereits im Mai vorigen Jahres gemacht haben, voraussichtliche Ausgaben in der Höhe von 79.900 fl. Nach diesem Voranschlage war die Frage wohl am Platze, in welcher Weise die 110.000 fl. für die Bregenzerwälderbahn aufzubringen sind. Ich will zugeben, daß von den im Mai beschlossenen 25.000 fl. an „Beiträgen“ und 13.200 fl. „Verschiedenes“ – wir kennen den näheren Inhalt nicht – etwas erübrigt wird, daß man vielleicht in den nächsten paar Jahren ein ähnliches Verhältnis hat, es ist insbesondere nicht gesagt, daß das Land nach und nach einen Fond angelegt hat, der nach dem Abschlüsse vom Jahre 1893 bereits die Höhe von 83.600 fl. erreicht hat.

(Martin Thurnher: Es ist schon gesagt worden!)
Im allgemeinen ist allerdings gesagt worden, es sei etwas Geld da. Angesichts dessen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß für diese 83.000 fl. bereits eine fixe Bestimmung beschlossen worden ist, würde es sich nach meiner Ansicht empfehlen, daß man den Finanzausschuß beauftragt, bezüglich der Aufbringung der für die Bregenzerwälderbahn bewilligten 110.000 fl. dem Landtage geeignete Vorschläge zu machen. Es ließe sich das

nach dem Stande der Finanzen vielleicht so machen, daß man sagt, von dem erwähnten Fonds werden für jede Rate etwa 20.000 fl. entnommen und der Rest wird aus dem jährlichen Cassabestande aufgebracht. Wir brauchen 36.000 fl., und das wäre ein Weg, diese Summe aufzubringen. Es würde sich schicken, dein Landtage Gelegenheit zu geben, über die Aufbringung dieses Geldes selbstständig Beschlüsse zu fassen und nicht es dem Belieben des Landesausschusses zu überlassen. Ich habe versucht nachzusehen, wie dieser Stock, dieses Depot, das wir da haben, entstanden ist. In den Jahren 1879, 1880, 1881, 1882 und selbst noch im Jahre 1883 und 1884 wurde das Finanzgebahren in ganz gewöhnlicher Weise geführt. Es wurde das Nothwendige an Steuern beschlossen und dann auf diese Weise mit einem Cassarest vom Vorjahre angesungen. Dieser Cassarest oder

Saldo bewegte sich zwischen 4 und 7000 fl., das war in den früheren Jahren das Normale. Vom Jahre 1885 an zeigt sich aber bereits eine andere Tendenz. Bis zum Jahre 1884 inclusive wurden jährlich namhafte Beträge an der Bauschuld für die Irrenanstalt Valduna abgezahlt. Im Jahre 1879 – ich will nicht weiter zurückgreifen – wurden 24.000 fl., im Jahre 1880 21.000 fl., im Jahre 1881 46.000 fl., im Jahre 1882 19.000 fl., im Jahre 1883 24.000 fl. und im Jahre 1884 22.000 fl. bezahlt. Im Jahre 1885 zeigt sich bereits eine interessante Änderung. Da erscheint auf einmal die Abzahlung der Valdunaschuld kleiner, sie sinkt herab auf 15.700 fl. Diese Herabminderung der Amortisirung der Valdunaschuld hat zur Folge gehabt, daß die Cassaverwaltung in die Lage geömmen ist, einen Cassarest von 15.000 fl. auszuweisen. Von diesen 15.000 fl. sind 9.000 fl., wie man sagt, angelegt worden. Im Jahre 1886 wurde die Abzahlung der Valdunaschuld gänzlich aufgegeben, so auch in den Jahren 1887 und 1888. In diesen Jahren hat man lediglich die Zinsen bezahlt, und nachdem die Steuern in gleicher Höhe eingehoben worden sind, hat das natürlicher Weise jährlich einen ganz bedeutenden Cassavorschuß zur Folge gehabt. So haben wir z. B. im Jahre 1886 einen Fond von 30.000 fl., im Jahre 1887 einen Fond von 28.000 fl., im Jahre 1888 beziffert sich der Fond schon auf 42.000 fl. Im Jahre 1889 hat man es wieder unternommen, an der Valdunaschuld einen normalen Betrag, und zwar in der Höhe von 20.000 fl. abzuführen. Dessen ungeachtet wurde aber der bereits angelegte Stock nicht wesentlich erschüttert, sondern blieb immer auf einer Höhe von 40.000 fl. Im Jahre 1890 hat man an der Valdunaschuld wieder eine bloß halb so große. Quote gezahlt, wie in den früheren Jahren, nämlich 11.725 fl., und daneben die Einkäufe aus den Steuern aufrecht erhalten, so daß der Stock auf 62.000 fl. gestiegen ist. Im Jahre 1891 wurde an der Valdunaschuld

wieder eine größere Summe bezahlt, und trotzdem süeg der Fond bei einem Cassarest vom 10.000 fl. auf 66.200 fl. Im Jahre 1892 wurde eine größere Abzahlung an der Valdunaschuld. wieder unterlassen und man begnügte sich mit der kleinen Zahlung von 450 fl. Das hatte zur Folge, daß der Fond bedeutend stieg, und zwar auf eine Höhe von 71.929 fl. Im Jahre 1893 wurde, wie aus

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

85

den Rechnungsnachweisen zu ersehen ist, der letzte Rest der Valdunaschuld von 10.300 fl. abgetragen.

Daneben wurden die Einkünfte von den Steuern aufrecht erhalten und der Fond gelangte auf eine Höhe von 83;600 fl. Ich bin weit entfernt, etwa zu bedauern, daß das Land eine so hübsche Summe jetzt zur Disposition hat, aber ich möchte doch den Herrn Berichterstatter um Aufschluß bitten, ob demselben bekannt ist, wie die Landesverwaltung dazu kommt, vom Jahr 1885 an auf Schaffung eines disponiblen Fondes hinzuarbeiten, ohne daß ein bestimmter Beschluß der Landesvertretung vorliegt, welcher dieses Vorgehen rechtfertigt. Ich bitte zunächst, mir über diese Frage Aufschluß zu geben, dann habe ich vielleicht Anlaß, mich noch über weitere Dinge zu erkundigen.

Nägele: Über die Frage, die der Herr Dr. Waibel eben an mich gestellt hat, kann ich nur sagen, daß ich von einem positiven Landtagsbeschlusse zur Bildung dieses Stockes nichts weiß, ich weiß nur, daß schon damals der Landesauschuß unter dem Vorsitze des Herrn Grafen Belrupt getrachtet hat, daß der Landesauschuß in die Lage komme, einen Dispositionsfond für alle Fälle, die möglicherweise kommen dürften. Zu bilden, so daß man in jeder Hinsicht sichergestellt sei und bei einem etwaigen Unfälle nicht sogleich in Verlegenheit komme und vielleicht Geld entleihen müsse. Die Anregung zur Bildung dieses Fondes hat also der Herr Graf Belrupt gegeben, man hat diesen Gedanken verfolgt und auf diese Weise ist man zur Bildung dieses Fondes gekommen.

Martin Thurnher: Ich habe zwar keine Veranlassung im hohen Hause über das Vorgehen des Landesausschusses der früheren Periode mich auszusprechen, aber ich kann über die gestellte Anfrage mittheilen, daß irgend eine Beschlußfassung zur Bildung eines Dispositionsfondes, so viel mir bekannt ist, nicht vorliegt. Es ist das Alles von selbst gekommen. Man ist sparsam gewesen mit dem Gelde, man hat nur das Nothwendigste verausgabt, man hat jeden Gulden zweimal angeschaut, bevor man ihn ausgegeben hat, und so ist es gekommen, daß der Stand der Landeskasse nach und

nach besser geworden ist, so daß der Landtag dermalen in der Lage ist, für dringende Bedürfnisse besser und ausgiebiger zu sorgen. Wenn der Herr

Abgeordnete Dr. Waibel darauf hingewiesen hat, daß im Jahre 1886 eine Pause in der Tilgung der Valdunaschuld eingetreten sei, so ist das für Jeden, der die Sache aufmerksam verfolgt hat, ganz klar. Damals ist das Land wegen der großen Rheinbauten, welche mit Gesetz vom Jahre 1886 beschlossen wurden, mit der ganz bedeutenden Ausgabe von 66.000 fl. belastet worden. Man hat damals bei der Beschlußfassung über die Rheinbauten den Landes-Ausschuß sogar ermächtigt, entweder eine Anleihe zu machen oder einen anderen Landesfond, nämlich den Landesculturfond, zur Deckung dieser Kosten vorübergehend heranzuziehen mit der Tendenz, die aus demselben entnommenen Beträge nach und nach aus der Landescasse wieder zu ersetzen. Daß es also damals dem Landesaussschusse nicht beigefallen ist, auch noch für die Tilgung der Valdunaschuld zu sorgen, ist wohl selbstverständlich. Ebenso wurde das Land im Jahre 1892 durch ein Gesetz verpflichtet, weitere 85.000 fl. aus Landesmitteln zu demselben Zwecke zu geben, wovon die Hälfte bar aufzubringen und auch noch die Bürgschaft für die Gemeinden zu übernehmen war. Es ist daher wohl selbstverständlich, daß man auf eine weitere Tilgung der Valdunaschuld nur behutsam eingehen konnte, um sich nicht aller Mittel zu entblößen. Es ist dies alles ganz natürlich gegangen, ohne daß ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde.

Dr. Waibel: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich finde es ganz begründet, daß man in jenen Jahren, in welchen man zu gewissen öffentlichen Zwecken mehr Geld ausgegeben hat, an der Valdunaschuld nichts bezahlt hat, aber es scheint mir auffallend zu sein, daß dieser Stock sich trotzdem wesentlich erhöht hat. Nun, ich will darüber nicht streiten, dieser Stock besteht einmal.

(Martin Thurnher: Sehr richtig!)

Ich habe ja gesagt, daß ich nicht unglücklich bin, daß wir einen Dispositionsfond von 83.000 fl. haben; aber ich darf mir doch gestatten, als Mitglied der Landesvertretung über das Zustandekommen dieses Fondes zu sprechen und mir Aufklärung darüber zu verschaffen. Ich will hier nur das Eine bemerken, daß ich es zwar begrüße, daß wir einen solchen Stock haben, das Vorgehen aber scheint mir nicht ganz correct gewesen zu sein. Wir bilden hier eine über den Gemeinden stehende

Körperschaft, und es ist den Herren Gemeindevorstehern, welche hier versammelt sind, ja bekannt, daß die Gemeinden ganz bestimmte Vorschriften haben über die Verwaltung des Gemeindevermögens. Man hat ihnen sogar eigene Gesetze gemacht, damit diese Sache in Ordnung gebracht wird, die Gemeinden haben die Pflicht, nach bestimmten Vorschriften Rechnung zu legen und in dieselbe Alles aufzunehmen, was hinein gehört. Wenn die Gemeinden diese Vorschriften nicht beachten, dann wird die Rechnung mit Bemängelungen versehen und zur Verbesserung zurückgeschickt. Es ist weiter ein ganz natürlicher und wichtiger Grundsatz, daß solche öffentliche Verwaltungen, wie die Gemeinden und das Land sind, insoferne sie nicht eigene Einkünfte aus Besitzthümern od. dgl. haben, ihre Bedürfnisse im Wege der Verumlagerung decken müssen und es ist keiner Gemeinde gestattet, in diesem Punkte weiter zu gehen, als die Bedürfnisse es nothwendig machen. Die Gemeindevorstehungen haben bei Verfassung ihrer Präliminarien sich genau an die Beschlüsse zu halten, welche vom Gemeindeausschusse gefaßt werden und erst auf Grund der nachgewiesenen Bedürfnisse wird die Verumlagerung beschlossen. Es darf nicht mehr verumlagt werden, als nachgewiesenermaßen nothwendig ist. Hier ist man aber – das kann nicht in Abrede gestellt werden, von diesen! Grundsätze abgegangen, man hat Baarschaften angehäuft, ohne daß man dazu berechtigt war; es sind keine bestimmten Beschlüsse gefaßt worden, das Bedürfnis ist nicht nachgewiesen, die Bildung dieses Fonds ist lediglich durch Stillschweigen des Landtages möglich geworden. In die Rechnungslegung und in die Präliminarien hätte dieser erzielte Überschuß als Empfang hineingehört, so gut, wie das Gemeindevermögen in den Rechnungen anzuführen ist; und am Schlusse muß der gesammte reine Überschuß als solcher ersichtlich gemacht werden. Das ist aber bei unserer Rechnungslegung nicht der Fall und ich bin überzeugt, daß dieser Umstand wesentlich daran Schuld ist, daß die Mitglieder des Landtages bezw. des Finanzausschusses nach meiner Ansicht in dieser Beziehung nicht ganz correct vorgegangen und nicht genügend aufmerksam gewesen sind.

Es ist selbstverständlich, daß ich der Landesbuchhaltung keinen Vorwurf machen will, es ist dies eine Angelegenheit, für welche der Landesausschuß die Verantwortung zu tragen hat.

Ich begnüge mich zunächst mit dieser Bemerkung, vielleicht finde ich Anlaß, im Verlaufe der Debatte mich weiter auszusprechen. Ich glaube daher, daß der Antrag, den ich da stelle, bezüglich der Aufbringung der Gelder für die Bregenzerwälderbahn doch zur Sprache und Abstimmung gebracht werden sollte. Er wird zwar keinen Anklang finden, aber ich halte es für zweckmäßig, ihn zu stellen. Was die Erledigung des Antrages

anbelangt, so muß ich auch den: Gedanken Ausdruck geben, daß es vielleicht nicht nothwendig ist, daß der Finanzausschuß sich schon jetzt damit befaßt; wenn aber beschlossen wird, daß der Landesausschuß beauftragt wird, bezüglich der Aufbringung der für die Bregenzerwälderbahn bewilligten 110.000 fl. dem Landtage geeignete Vorschläge zu machen, so glaube ich doch nicht, daß wir schon im Jahre 1894 in die Lage kommen werden, den betreffenden Beitrag zu leisten; es muß zuerst noch ein Reichs-Gesetz geschaffen werden, um das Zustandekommen der Bahn zu ermöglichen und wenn dies im Frühjahr geschieht, so werden sich die Arbeiten doch so weit hinausziehen, daß das Land kaum vor Schluß dieses Jahres oder vielleicht erst das nächste Jahr in die Lage kommen wird, mehr Geld zu benöthigen; für 36.000 Gulden hat man ja Baarschaft genug.

Martin Thurnher: Ich habe nur noch eine ganz kurze Bemerkung zu machen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden alle Empfänge in Rechnung zu bringen haben und daß sie nicht mehr verumlagen dürfen, als erforderlich sei. Was die Form der Rechnungsführung anbelangt, ist es richtig, daß nach den jetzigen Formularen der Gemeinderechnungen die Hauptempfänge und die Wiederstellung in die Rechnungen einzusetzen sind. Was aber das Andere anbelangt, daß sie gleichsam kein neues Vermögen schaffen und nur dasjenige verumlagen dürfen, was unbedingt nothwendig ist, so möchte ich doch in die Richtigkeit dieser Behauptung Zweifel setzen. Man wird es keiner Gemeinde verargen, im Gegentheil, man wird es ihr vielmehr zur Ehre halten, wenn sie ohne eine Bedrückung der Bewohner herbeizuführen, ihre Fonde eher zu erhöhen, als zu schwächen sucht. Ich würde es nicht gerechtfertigt finden, wenn eine Herabsetzung der Landesumlagen eintreten würde, wir haben ja weitaus die niedrigsten Umlagen

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session, 7. Periode 1894.

87

aller Länder Cisleithaniens und es ist ganz gerechtfertigt, daß wir bei dieser Umlage verbleiben, damit wir in der Lage sind, den wirtschaftlich schwächeren Gemeinden bei wichtigen Unternehmungen oder wenn sie in Nothlage gerathen, in ausgiebiger Weise beizuspringen. Was die Beanständung der Bildung des Dispositionsfondes in formeller Beziehung anbelangt, nämlich daß die Herren Landtags-Abgeordneten nicht in der Lage gewesen seien, sich über die finanziellen Verhältnisse ein richtiges Urtheil zu bilden, so kann damit dem Herrn Vorredner wohl nicht Ernst sein – es ist gewiß keiner unter uns, dem diesbezüglich Zweifel aufgestiegen wären.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? – Wenn sich Niemand mehr meldet, dann ist die Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Nägele: Ich habe nur ganz Weniges zu sagen – Es ist vom Herrn Dr. Waibel namentlich dem Finanzausschüsse der Vorwurf gemacht worden, als ob er nicht gemerkt hätte, daß sich da ein Fond herausbildet. Das ist ganz falsch. Die Herren im Finanzausschüsse haben schon von Jahr zu Jahr gesehen, wie der Stock heranwächst und haben auch ihre helle Freude daran gehabt, daß das Land in die Lage kommt, für alle Fälle einen Fond zur Verfügung zu haben, um etwa nicht die Steuern erhöhen zu müssen.

Der Finanzausschuß hat in Folge dessen, wenn er auch den Stock heranwachsen gesehen hat, sich nicht veranlaßt gefühlt, die Landesverwaltung zu verdächtigen. Gegen den Antrag selbst hat Niemand gesprochen und habe ich daher diesbezüglich nichts weiter anzuführen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Es liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel vor, welcher lautet: „Der Finanz-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Aufbringung der für die Bregenzerwälderbahn bewilligten 110.000 fl. dem Landtage geeignete Vorschläge zu machen.“ Ich erlaube mir einen Vorschlag zu machen. Wenn ich nicht irre, hat der Herr Antragsteller nachträglich sich geäußert, daß man statt Finanzausschuß auch sagen könnte: „Landesausschuß“. Es kann das auch sein, weil er bemerkt hat, es sei nicht so pressant.

Dr. Waibel: Wenn die Herren glauben, daß in diesem-Jahre nichts zu zahlen sein wird, so kann man ja sagen: „der Landesausschuß“.

Landeshauptmann: Dann ist also statt „Finanzausschuß“ „Landesausschuß“ zu setzen.

Ich bringe nun zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und dann den Zusatzantrag des Herrn Dr. Waibel. Diejenigen Herren, welche dem Ausschußantrage beipflichten, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Waibel lautet:

(Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. .

Minorität.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (liest: 2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1894. 3. Grundentlastungsfond. 4. Landesculturfond. 1. Rechnungsabschluß für das Jahr 1893... Genehmigung ertheilt.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Nägele: Der Landesculturfond ist in den letzten Jahren bedeutend herangewachsen und es ist daher kaum gerechtfertiget, wenn die Landesbeiträge für Regulierungen und Wuhrbauten aus dem Landesfonde bezahlt werden. Weil ich nun der Ansicht bin, daß die Interessen des Landesculturfondes jährlich aufgezehrt werden sollen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Der Landesausschuß wird ermächtigt, Subventionen, welche aus dem Landesfonde zu leisten beschlossen wurden, wie z. B. zur Regulierung des Klausbaches, auch auf den Landesculturfond zu übernehmen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne nun sowohl über den vom Ausschüsse, als auch über den vom Herrn Abgeordneten Nägele gestellten Antrag die Debatte.

Martin Thurnher: Der Herr Berichterstatter wird das so verstehen, daß natürlich nur solche

88

X. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

Ausgaben gemeint sind, die sich auf Culturarbeiten beziehen. Wenn dies so gemeint ist, so bin ich mit dem Anträge vollkommen einverstanden, da ich es gerechtfertiget finde, daß die Zinsen dieses Fondes für solche Zwecke benützt und nicht für alle Zukunft aufgespeichert werden.

Landeshauptmann: Es scheint hier nur ein Versehen vorzuliegen, dieser Vorgang ist schon in der letzten Session beobachtet worden.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung und zwar zunächst über den vom Finanzausschüsse gestellten Antrag.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Nun bringe ich den vom Herrn Berichterstatter nachträglich eingebrachten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: V. Krankenversorgung. VI. Irrenversorgung.)

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort. Ich möchte an den Herrn Berichterstatter eine Frage stellen. Im vorliegenden Berichte beziffern sich die Einnahmen auf 47.127 fl. 51 kr. und die Ausgaben auf 44.389 fl. 65 kr. Nun kann ich mir nicht erklären und bitte darüber um Aufschluß, warum diese Ziffer nicht übereinstimmt mit dem Rechnungsausweise, welcher dem Berichte der Anstalt im Jahre 1892 beigegeben ist. Dort haben wir eine Einnahme von 47.085 fl. 97 kr. und eine Ausgabe von 44.444 fl. 70 kr. Es sind also hier die Einnahmen größer als im Berichte der Anstalt selbst. Ich möchte den Herrn Berichterstatter um Aufschluß bitten, wie sich diese Differenz erklärt.

Nägele: Der Finanzausschuß hat die vorjährigen Rechnungsabschlüsse nachgesehen und gefunden, daß der Übertrag richtig war. Man hat dann auch noch die Einnahmen und Ausgaben geprüft, dieselben haben ebenfalls gestimmt, der Activrest war richtig übertragen, und so hat sich nach Vergleichung der Originalrechnungen der Activrest, wie er hier im Berichte steht, herausgestellt. Was die Rechnungen selbst anbelangt, haben wir nirgends eine Verschiebung gefunden; was gefehlt hat, hat nur in zwei Belegen gefehlt, die Rechnung selbst war die günstigste und regelmäßigste, die wir von Valduna jemals bekommen haben.

(Martin Thurnher: Hier gilt die Rechnung, nicht der Bericht!)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: 2. Voranschlag der Landesirrenanstalt Valduna für das Jahr 1894.)

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich ihn als angenommen, damit die Herren sich nicht immer erheben müssen.

Nägele: (Liest: VII. Schuldenstand für den Bau der Landesirrenanstalt Valduna.

VIII. Gemeindeangelegenheiten.)

Landeshauptmann: IX. Stiftungen und Stipendien.
Kann übergangen werden. Ich bitte
Punkt X. zu verlesen.

Nägele: (Liest: X. Dr. Anton Jussel'sche
Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern
in Vorarlberg. Rechnungsabschluß für das Jahr
1893.)

Landeshauptmann: Wünscht Einer der Herren
das Wort? –

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich
diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.
Sie ist gegeben.

Nägele: (Liest: XL Invalidenstiftung des
Vorarlberger Sängerbundes. Rechnungsabschluß
für das Jahr 1893.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort ?
– Da keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich alle
drei Anträge als angenommen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. >v. Session, 7. Periode 1894.

89

Nägele: (Liest: XII. Thierseuchenfond, a. betreffend
den Seuchenfond für Einhufer, b. betreffend
den Fond für Rinder.)

Martin Thurnher: Nachdem dieser zweite Fond,
nämlich der Seuchenfond für Rinder, einer ganz
anderen Bestimmung zugeführt worden ist, so dürfte
es sich auch empfehlen, demselben einen anderen
entsprechenden Namen zu geben. Ich stelle den
Antrag, der Titel „Seuchenfond für Rinder“ soll
in Zukunft heißen: „Fond zur Hebung der Rindviehzucht.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort ?
– Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe daher
den vom Ausschüsse gestellten Antrag zur Abstimmung
und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden
sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ebenso ersuche ich die Herren, welche dem
Anträge auf Umwandlung des Titels: „Seuchensond
für Rinder“ in: „Fond zur Hebung der
Rindviehzucht“ zustimmen, sich von den Sitzen zu
erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: XIII. Feuerwehrfond.)

Dr. Waibel: Im Berichte des Landesausschusses

sind Tabellen enthalten über die Prämieinnahmen im Jahre 1891, sowie über die im Jahre 1892 eingezahlten Feuerwehrfondsbeträge. Es wäre aber gewiß auch von Interesse, einen Ausweis zu haben über die Ausgabe von 720 fl. Diese Ausgabe kann nur geschehen sein in Form von Beiträgen an Feuerwehren oder an verunglückte Feuerwehrmänner. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, hierüber Aufklärung zu geben.

Landeshauptmann: Es findet sich in dem vom Landesausschusse an den Landtag erstatteten zweiten Berichte Beilage XIII hierüber eine Notiz. Dort erscheinen unter den Ausgaben 600 fl. an Subventionen für 6 freiwillige Feuerwehren im Lande

und 120 fl. Unterstützungen an zwei verunglückte Feuerwehrmänner. Es ist allerdings unterlassen worden, die einzelnen Feuerwehren, welche Subventionen bekommen haben, zu nennen. Bezüglich der Feuerwehren muß ich noch bemerken, daß der erste Turnus erschöpft ist und die Feuerwehren bereits das zweite Mal um Subventionen einkommen.

Nägele: Nachdem der Herr Landeshauptmann selbst die gewünschte Aufklärung gegeben hat, so bin ich dieser Aufgabe enthoben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist und gegen den Antrag des Finanzausschusses von keiner Seite eine Bemerkung gemacht wurde, so betrachte ich denselben als angenommen.

Nägele: (Liest: XIV. Naturalverpflegsstationen.)

Landeshauptmann: Die letzten anerkennenden Worte des Berichtes nehme ich im Namen des Landesausschusses und der Landesausschußkanzlei dankend zur Kenntnis.

Damit hätten wir den Rechenschaftsbericht erledigt und damit auch die heutige Tagesordnung.

Ich habe den Herrn mitzuteilen, daß heute Nachmittag um 2 Uhr der Wehrausschuß eine Sitzung abhalten wird in Anwesenheit des Herrn Ministerialrathes v. An der Lan und es wünschenswerth erscheint, wenn die übrigen Herren Abgeordneten, die ein Interesse für die Sache haben, dieser Sitzung als Zuhörer beiwohnen.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Donnerstag den 1. Februar für 1/2 11 Uhr Vormittags an. Die Tagesordnung bin ich nicht in der Lage den Herren bekannt zu geben, weil noch kein Bericht vorliegt. Bis dorthin aber werden jedenfalls Gegenstände der Erledigung zugeführt werden können.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Min.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung am 29. Januar 1894,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Johann Churnher und Reisch.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 40 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche das Protokoll der samstägigen Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren bezüglich der Fassung des Protokolles eine Bemerkung zu machen? — Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Von Seite der Gemeinde Schölns ist an den h. Landtag ein Schreiben gekommen, worin dieselbe für die ihr zuerkannte Spende zu den Regulierungsbauten den verbindlichsten Dank entgegenbringt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar steht auf derselben als einziger Gegenstand der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den IV. ordentl. Landtag der VII. Periode 1894.

Ich werde die Verhandlung so einleiten, wie in früheren Jahren, daß ich den Herrn Berichterstatter ersuche, den Haupttext der einzelnen Rubriken zu verlesen, ich werde dann nach jedem Absatz eine Pause machen, und wenn Jemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bitte ich es zu thun. Bevor wir jedoch an die Verlesung des Berichtes gehen, eröffne ich über denselben die Generaldebatte. —

Da sich Niemand zum Worte meldet, gehen wir zur Spezialdebatte über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Rägele: (Liest den Eingang des Berichtes des Finanz-Ausschusses: I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. a. Jener, welche der A. h. Sanction bedürfen. 1, 2, 3 und 4.) —

Landeshauptmann: Ich bitte in der Verlesung weiter zu fahen.

Rägele: (Liest 5.)

Landeshauptmann: Dieser Gegenstand wird voraussichtlich noch in dieser Session den h. Landtag näher beschäftigen.

Rägele: (Liest 6.)

Dr. Waibel: Diesem Antrage kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Wir haben vor wenigen Tagen hier beschlossen, eine gründliche Revision der Landtags-Wahlordnung vorzunehmen und dem nächsten Landtage die revidirte Wahlordnung zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird also innerhalb dieser Landtagsperiode noch hinreichend Zeit sein, diesem gefassten Beschlusse nachzukommen. Angesichts dessen scheint es mir nicht angemessen, die h. Regierung zu einer Sanction zu veranlassen, welche angesichts des gefassten Beschlusses vollkommen überflüssig ist. Ich würde darum einen anderen Antrag für am Platze halten, nämlich:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landtagsbeschluss vom 3. Mai 1893 wird angesichts des Beschlusses vom Freitag den 26. Januar zurückgezogen.“

Landeshauptmann: Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu überreichen.

Martin Thurnher: Wir haben in der Sitzung vom Freitag nur in der Borausicht beschlossen, den Landesauschuß zur Vorberathung über eine eventuelle Aenderung der Landtags-Wahlordnung zu beauftragen, daß der im vorigen Jahre von uns beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§ 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung in nächster Zeit die A. h. kaiserliche Sanction erhalten werde. Wenn wir auch nur den geringsten Zweifel gehabt hätten, daß dies nicht der Fall wäre, dann hätten wir diesen Beschluss

nicht gefast. Ich kann die Herren versichern, daß der Landesauschuß — wenigstens soweit ich diesbezüglich Einfluß nehmen kann und darf — in eine Berathung über die Reform der Landtagswahlordnung erst in jenem Momente eintreten wird, nachdem die A. h. kaiserliche Sanction über die §§ 6, 8 und 16 der Landtagswahlordnung erfolgt ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat im Vorjahre selbst gegen die Grundsätze, welche der Abänderung dieser Paragraphen der Landtags-Wahlordnung zu Grunde liegen, keine Einwendung erhoben. Er hat damals nur gemeint, es soll in eine allgemeine Reform der Landtags-Wahlordnung eingetreten werden. Ich kann nie genug darauf hinweisen, daß zuerst die durch die unqualifizirbaren Vorgänge des Jahres 1890 in die Landtags-Wahlordnung gerissenen Lücken geschlossen werden müssen, bevor wir zu einem Neubau schreiten können. Deshalb stelle ich den Antrag:

„Ueber den Antrag des Herrn Dr. Waibel wird zur Tagesordnung übergegangen.“

Dr. Waibel: Wir sehen, daß die Majorität des h. Hauses sich bei jedem gegebenen Anlasse mit allerlei Verbesserungen theoretisch befaßt, wenn es sich aber darum handelt, die Wahlordnung practisch in die Hand zu nehmen und dem Zeitgeiste entsprechend abzuändern, dann hat man allerlei Ausflüchte.

(Martin Thurnher: Das ist ganz unrichtig!)

Wir sehen das auch hier wieder und ich habe keinen Anlaß, meinen Antrag zurückzuziehen, ich halte ihn aufrecht.

Martin Thurnher: Der Herr Vorredner meint, daß wir die Wahlreform nur theoretisch behandeln. Das ist nicht richtig. Er weiß selber, daß wir in dieser Beziehung wiederholt praktische Beschlüsse gefast und dieselben mitunter auch durchgefetzt haben. Daß die Abänderung der Landtagswahlordnung in den letzten paar Jahren nicht tiefgreifender vollzogen werden konnte, daran trägt er selbst vielfach die Schuld, weil er Mitursache der Vorgänge des Jahres 1890 ist, durch welche Lücken in die Wahlordnung gerissen wurden, die wir absolut nicht bestehen lassen können, sondern für die Zukunft durch eine entsprechende Aenderung und Klarstellung die unrichtigen Auslegungen der Landtagswahlordnung beseitigen müssen. Es ist ein

ungerechter Vorwurf, wenn der Vorredner sagt, daß wir uns mit dieser Frage nur theoretisch befassen, wir sind durch seine Schuld verhindert worden, früher an die Arbeit zu gehen.

Dr. Waibel: Ich muß diese Beschuldigung mit Entschiedenheit zurückweisen, wir sind nach dem Gesetze vorgegangen.

(Martin Thurnher: Nützt nichts.)

Wenn man nach dem Gesetze vorgeht, hat man sich den Vorwurf von Incorrectheit nicht gefallen zu lassen. Weiter habe ich zu bemerken, daß es mit dieser praktischen Gesetzesänderung im gegebenen Falle folgende Bewandnis hat. Man wird sich erinnern, daß ich gerade bei der votirung der §§ 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung ausdrücklich erklärt habe, daß Gelegenheit geboten wäre, für die Erweiterung des Wahlrechtes in der Weise vorzugehen, indem man den Censur auf weniger als 5 fl. herabmindert. Damals hätte man dazu die schönste Gelegenheit gehabt. Man hat diese Gelegenheit aber von sich gewiesen.

(Martin Thurnher: ganz unrichtig!)

Darum bleibe ich bei der Behauptung stehen, daß man mehr theoretisch als praktisch vorgeht, daß man nur Parteigedanken und nicht das allgemeine Bedürfnis im Auge hat.

Martin Thurnher: Ich muß noch einmal um das Wort bitten.

Der Herr Vorredner behauptet, er sei im Jahre 1890 rein nach dem Gesetze vorgegangen. Das kann nicht richtig sein, früher ist man 30 Jahre anders vorgegangen, und wenn der Herr Vorredner behauptet, daß er im Jahre 1890 nach dem Gesetze vorgegangen sei, dann müßte ich sagen, daß er 30 Jahre lang das Gesetz nicht verstanden hat. Der Herr Vorredner bringt weiter vor, man hätte bei Gelegenheit der Abänderung der Landtags-Wahlordnung auch eine Erweiterung des Wahlrechtes beschließen können. Das kann nicht bestritten werden, daß der Landtag dies hätte thun können, aber der Herr Vorredner wird wohl wissen, daß zwischen einem Beschlusse und einem Gesetze noch eine tiefe Kluft ist, es muß da auch noch die Zustimmung der Regierung eingeholt werden. Gegen die im Vorjahre beschlossene Aenderung der Landtags-Wahlordnung kann jetzt eine sachliche Einwendung wohl nicht mehr gemacht werden. Wenn damals

ein Beschluß auf Herabsetzung des Censur erfolgt wäre, so wäre das von prinzipieller Bedeutung gewesen und da hätte die hohe Regierung dazu Stellung zu nehmen gehabt und weil man nicht sicher war, daß die hohe Regierung darauf eingegangen wäre und sonach auch die unbedingt notwendig beschlossene Aenderung in Gefahr gebracht hätte, so mußte vorläufig von einer solchen Beschlußfassung abgesehen werden. Daß es so gekommen ist, daran tragen nicht wir die Schuld, sondern vielmehr andere Leute, bei diesem Ausspruche und bei dieser Ansicht muß ich verbleiben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Rügele: Ich habe nur zu bemerken, daß ich selbstverständlich gegen den Antrag des Herrn Dr. Waibel bin und daß ich dem von Seite des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag des Herrn Dr. Waibel beistimmen werde. Den von mir als Referenten des Finanzausschusses gestellten Antrag empfehle ich zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der von Herrn Dr. Waibel gestellte Antrag lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Landtagsbeschlusse, vom 3. Mai 1893 wird angesichts des Beschlusses vom Freitag den 26. Januar zurückgezogen.“

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ich bringe also zunächst den Antrag des Herrn Martin Thurnher zur Abstimmung, sollte derselbe abgelehnt werden, dann werde ich über den Antrag des Herrn Dr. Waibel abstimmen lassen, und wenn auch dieser abgelehnt wird, dann kommt der Antrag, wie ihn der Finanzausschuss stellt, zur Abstimmung.

Ich ersuche also jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, nämlich: „Es sei über den Antrag des Herrn

Dr. Waibel zur Tagesordnung überzugehen“, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Majorität.

Nun kommt der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Landesauschuß wird beauftragt, bei der h. Regierung wegen Erwirkung der A. h. kaiserlichen Sanction neuerlich einzuschreiten.“

Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Rügele: (liest: Nachtrag.)

Martin Thurnher: Ich möchte hier zu zwei Punkten das Wort ergreifen und zwar zuerst über den angezogenen Punkt 9 betreffend das schon vor 2 Jahren beschlossene Jagdgesetz. Es ist zwar dem Landes-Ausschusse bisher eine offizielle Mittheilung über die erfolgte A. h. Sanction dieses Gesetzentwurfes nicht zugekommen, aber es steht außer allem Zweifel, daß dieser Gesetzentwurf schon vor mehr als 1½ Jahren — wenn ich nicht irre im Juli 1892 — sanctionirt worden, es ist daher eigentlich unerklärlich, wie es kommt, daß die k. k. Statthalterei in diesen 1½ Jahren es nicht unternommen hat, die einleitenden Schritte zu thun, um die Durchführungs-Berordnung, welche unbedingt vor der Publikation des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse getroffen werden muß, zu besorgen. Ich glaube daher, daß es ganz gerechtfertigt ist, wenn ich den Antrag stelle: „Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung einzuschreiten, daß die Durchführungsverordnungen zum neuen Jagdgesetze ebethunlichst erlassen werden.“ Das wäre der erste Antrag, den ich bei diesem Punkte zu stellen habe.

Der zweite betrifft die Nichtsanction des von uns seinerzeit beschlossenen Gesetzes betreffend das Verbot der Thierquälerei.

Bei der jetzigen Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit der bezüglichen Verordnungen haben wir damals in einem Gesetzentwurf klar dargelegt, wie gegen die Thierquälerei eingeschritten und insbesondere welche Arten der Thierquälerei der Strafe

unterzogen werden sollen. Der damalige Gesetzentwurf hat im § 1 festgestellt, daß als Thierquälerei insbesondere Folgendes anzusehen ist:

- „1. Die Aneblung der Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine an den Füßen beim Transporte dieser Thiere mit herabhängenden Köpfen, sowie der Transport von Borstenvieh auf weitere Entfernungen in andern als mit Tränkevorrichtungen versehenen Stagewagen oder in wenigstens mit Getränkevorrichtungen versehenen und ventilierbaren gedeckten Wagen.
2. Das Hezen von Schlacht- und Stechvieh mit Hunden.
3. Das Nichtverabreichen des nöthigen Futters und Trankes an die Haus-, sowie an andere in der Obforge des Menschen befindlichen Thiere.
4. Die Ueberanstrengung der Zug- und Last-, dann der zum Betriebe der Maschinen verwendeten Thiere.
5. Das Fangen der Vögel mittelst der Deck- und Stecknetze, Schlingen und Springhölzer, dann das Blenden der Vögel; (L.-G. vom 30. April 1870 L.-G.-Bl. Nr. 34.)
6. Andere der Thieren Dual bereitende Handlungen, die nicht durch rationellen Betrieb der Landwirthschaft, des Gewerbes, der Jagd oder aus öffentlichen oder gemeinnützigen Rücksichten gerechtfertigt erscheinen.“

Nun ist diesem Gesetzentwurf die A. h. Sanction hauptsächlich aus dem Grunde nicht erteilt worden, weil die h. Regierung glaubt, daß die in demselben aufgenommenen Bestimmungen zu weit gehend seien und nicht mehr in die Competenz der Landtage, sondern in das Gebiet der Strafgesetzgebung fallen. Es ist aber allenthalben bekannt, daß hier in Vorarlberg die Thierquälerei nach wie vor fortbesteht, und deshalb glaube ich, daß es gerechtfertigt ist, daß auch in dieser Beziehung Vorstellungen an die h. Regierung gemacht werden. Ich möchte daher beantragen, der h. Landtag wolle folgendes beschließen:

„Die h. k. k. Regierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß geeignete Bestimmungen gegen die Thierquälerei in das neue Strafgesetz aufgenommen, bis zur Inwirksamkeitretung desselben aber die politischen Verwaltungsorgane ver-

halten werden, strenge darüber zu wachen, daß die dormalen bestehenden Verordnungen gegen die Thierquälerei eingehalten werden.“

Landeshauptmann: Nachdem zwei verschiedene Anträge und verschiedene Gegenstände vorliegen, so werde ich über jeden separat die Debatte eröffnen. Ich erkläre also zuerst über Punkt 9 betreffend das Jagdgesetz die Debatte für eröffnet.

Wer wünscht zu Punkt 9 das Wort? —

Es meldet sich Niemand zum Worte, somit ist die Debatte geschlossen und ich bringe den Antrag zur Abstimmung, welcher lautet: „Der Landesausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung einzuschreiten, daß die Durchführungsverordnung zum neuen Jagdgesetz ehestmöglich erlassen werde.“ Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Nun eröffne ich die Debatte über Punkt 10 betreffend das Verbot der Thierquälerei.

Regierungsvertreter: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat den Wunsch ausgesprochen, daß die politischen Behörden seitens der h. Regierung aufgefordert werden sollen, daß die bestehenden Verordnungen, die Thierquälerei betreffend, besser eingehalten werden mögen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob dem Herrn Vorredner spezielle Fälle von Thierquälereien bekannt sind, in welchen die politische Behörde es unterlassen hätte, derlei Uebertretungen der vorschriftsmäßigen Bestrafung zuzuführen, ich wüßte nicht, daß in dieser Beziehung Ungehörigkeiten vorgekommen sind.

Es wäre mir sehr angenehm, zu wissen, ob spezielle Fälle vorgekommen sind, in welchen die Behörde ihrer Pflicht für die strenge Durchführung der diesbezüglichen Vorschriften Sorge zu tragen nicht nachgekommen ist.

Martin Thurnher: Ich bin nicht in der Lage mit Namen und Daten jetzt solche Fälle hier aufzuführen, ich müßte mich erst darüber näher erkundigen. Ich habe aber wiederholt in öffentlichen Blättern Klage führen gehört, daß z. B. Pferde in der Weise mißhandelt werden, daß man sie überanstrengt. Ich habe wiederholt die Wahr-

nehmung gemacht, daß Kälber mit gebundenen Füßen in Wägen geführt werden; manche Metzger haben eigene Wägen zum Transport dieser Thiere, dieselben sind aber noch nicht allseitig eingeführt. Man kann fast jeden Tag den Transport gebundener Kälber sehen, daher glaube ich, daß man da etwas strenger als bisher vorgehen sollte.

Regierungsvertreter: Ich kann diesbezüglich nur bemerken, daß von Seite der Bevölkerung, sowie von Seite der Gemeindevorsteher sehr wenige Fälle von Thierquälerei zur Anzeige gebracht werden. Der Grund davon mag vielleicht der sein, daß es völlig zur Gewohnheit geworden ist, öfter Fälle von Thierquälerei zu sehen ohne daß dieselben für eine Uebertretung gehalten werden. Ich muß ferner bestätigen, daß auch bei der Bezirkshauptmannschaft sehr selten Anzeigen wegen Thierquälereien einlaufen, wenn aber solche einlaufen, dann wird von Seite der politischen Behörde mit aller Strenge darauf gesehen, daß die Schuldigen nicht straflos ausgehen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Fink: In dieser Beziehung könnte von Seite der h. Regierung auch nach der Richtung entschiedener eingewirkt werden, daß die Gensdarmrie diesbezügliche Aufträge erhält.

(Regierungsvertreter: Das wird geschehen.)

Ich kann konstatiren, daß in Egg gerade unter den Augen der Gensdarmrie die Kälber gebunden und verladen werden. Ich glaube, daß nicht 20 Stück Kälber anders als gebunden mit über den Wagen oder den Schlitten hängenden Köpfen aus dem Bregenzerwald herausgeführt werden, wobei die Thiere sich vielfach blutig reiben. Ich meine, wenn die h. Regierung thatkräftig im Verordnungswege hier eingreifen will, so hat sie das beste Mittel in der Hand, nämlich wenn sie die Gensdarmrie auffordert, daß sie da ihre Pflicht thut und Anzeige erstattet, wenn ihr solche Fälle von Thierquälereien zur Kenntnis kommen. Die Leute wollen die Kälber möglichst bequem mit wenig Umständen und Kosten wegführen. Es wird zwar von anderen darüber raisonnirt, bis aber Einer hingeht und die Anzeige erstattet, braucht es etwas

mehr. Zu dem glaube ich, wäre gerade die Gensdarmrie da.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Ich erlaube mir hier — die Herren werden es gestatten — die Bemerkung zu machen, daß gerade in letzter Zeit sehr häufig auch Klage geführt wurde wegen Mißhandlung der Vögel. In dieser Beziehung wären nach meiner Meinung vor Allem die Gemeindevorstellungen einzugreifen berufen. Es ist speziell in einem Dornbirner Blatte kürzlich Klage geführt worden, daß oft Grausamkeiten beim Fangen der Vögel ausgeübt werden. Darauf habe ich eben aufmerksam machen wollen.

Dr. Waibel: In Dornbirn machen die Herren Waldhirten und Polizisten an Sonn- und Feiertagen Streifungen in den Revieren, wo der Vogelfang geübt zu werden pflegt. Die Erhebung, die ich über jene Klage angestellt, und die Berichte die ich von meinen Leuten erhalten habe, welche diesen Dienst selbst mitmachen, lauten dem widersprechend. Ich muß sagen, daß da etwas in die Zeitung hineingekommen ist, was nicht wahr ist. Es handelt sich da um etwas, was in Dornbirn von vielen jungen Leuten von jeher geschehen ist. Im Winter werden gewisse Arten von Vögeln gefangen, sie werden in einen Käfig gegeben, man füttert sie, man hat seine Freude daran und später läßt man sie wieder fliegen. Es ist aber auch dann und wann vorgekommen, daß Lustnauer sich im Gebiete der Ach, in den sogenannten Stauden niedergelassen, mit Netzen Vögel gefangen und dabei verschiedene Grausamkeiten verübt haben. Das ist allerdings etwas, was man mit Fug und Recht beanstanden muß. Es ist auch gelungen, einzelne von den Thätern zu erwischen, und ihnen die Netze abzunehmen. Die Hauptquälerei der Vögel, das wissen wir ja alle, kommt nicht bei uns vor, sondern in den italienischen Landestheilen, woselbst bekanntlich der Massenfang, der Massenmord, und der Massenfraß der Vögel an der Tagesordnung ist. Was bei uns in dieser Beziehung vorkommt, ist dagegen nur eine Kleinigkeit. Ich konstatire noch einmal, daß der Bericht der Zeitung in der Hauptsache der Wahrheit nicht entspricht.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Bericht-
statter noch etwas zu bemerken?

Rägele: Ich möchte auf das, was der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, nämlich daß die Gensdarmrie beauftragt werden soll, auf die etwa vorkommenden Fälle von Thierquälereien aufzupassen, bemerken, daß ich eigentlich nichts dagegen einzuwenden hätte, aber ich meine, daß die Gensdarmrie sonst schon viel Arbeit hat, weil sie die Gemeindevorsteher controlliren muß.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir noch einmal das Wort zu ergreifen und den Herrn Vorredner zu fragen, ob er die Anklage, die er gegen die Gensdarmrie erhoben hat, auch begründen kann. Mir ist nicht bekannt, daß jemals ein Auftrag an die Gensdarmrie ergangen ist, Erhebungen zu pflegen, ob die Gemeindevorstellung in einem Falle der Uebertretung der Thierquälereivorschriften richtig vorgegangen ist, und daß erstere sonach zur Controlirung des Vorstehers aufgefordert worden sein sollte.

Rägele: Es ist seinerzeit vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher in einem Falle von Thierquälerei hat einschreiten wollen. Er hat die Sache an die Bezirkshauptmannschaft gegeben und diese hat dann die Gensdarmrie beauftragt, Erhebungen zu pflegen. Der Vorsteher hatte den Fall ganz richtig dargestellt, die Erhebungen der Gensdarmrie haben aber ganz anders gelautet und auf Grund dieser Erhebungen ist der Thäter straflos davongekommen. — Der Gemeindevorsteher hat können abziehen.

Regierungsvertreter: Ich kann selbstverständlich im Momente, und da das von dem Herrn Vorredner berührte Vorkommnis im Bezirke Feldkirch sich ereignet hat, keine Auskunft geben, ob ein derartiger Auftrag an die Gensdarmrie ergangen ist, es kommt aber bei politischen Agenden oft vor, daß an die Gemeindevorstellungen und Gensdarmrie gleichzeitig Aufträge wegen Erhebungen ertheilt werden. Es geschieht dies aber nicht aus dem Grunde, um die Amtshandlungen oder Berichte der Gemeindevorstellungen bezüglich ihrer Correctheit zu controlliren, sondern einfach deswegen, um eine möglichst genaue und eingehende Darstellung des Sachverhaltes zu erhalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das

Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich die Debatte für geschlossen und ich schreite, wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat — nachdem ein Antrag vorliegt, zur Abstimmung über denselben. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt:

(Liest den Antrag).

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (liest ad. I. B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.)

Regierungsvertreter: Wie bereits im Punkte B 3 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses bemerkt ist, hat der Vorarlberger Landesauschuß die Ausführung des in der 6. Landtagsitzung am 20. September 1892 gefaßten, auf die Wiedereröffnung der schweizerischen Grenze für den Vorarlberger Vieherport und auf die Erlangung einer ergiebigen Frachternmäßigung für die Beförderung des Vorarlberger Viehes auf den k. k. Staatsbahnen abzielenden Beschlusses diesen Beschluß mit Schreiben vom 28. September 1892 Z. 3313 der h. k. k. Statthalterei befürwortend in Vorlage gebracht.

Ob schon Sr. Excellenz der Herr Statthalter von vornherein überzeugt war, daß jeder Schritt zur Erzielung des ersten Theiles des Petites an der mit Rücksichten der Veterinärpolizei maskirten schweizerischen Schutzpolitik scheitern würde, hat der Herr Statthalter schon in Würdigung des Umstandes, daß die thunlichste Berücksichtigung des zweiten Petittheiles ein Gebot der Billigkeit sei, um die vorarlbergischen Viehbefitzer wenigstens einigermaßen zu entschädigen, diese Angelegenheit dem h. Ministerium des Innern unterbreitet und wärmstens befürwortet.

In der Sitzung vom 5. Mai 1893 ist ein zweiter analoger Beschluß gefaßt worden, welcher jedoch nur die Auslassung der Viehsperren im Auge hatte. Bei der gänzlichen Ausichtslosigkeit des Unternehmens, welches überdies wegen des verbreiteten Bestandes der Maul- und Klauenseuche in Vorarlberg gescheitert wäre, wurde jedoch der-

selbe von der h. k. k. Statthalterei an den Landesauschuß mit dem Bemerkten retournirt, daß es zur Zeit nicht opportun sei, wegen der Eröffnung der Auslandsgrenzen für unseren Vieherport einzuschreiten. Ueber den ersten Beschluß des h. Landtages vom 20. September 1892 ist nun vor Kurzem eine Eröffnung vom h. Ministerium des Innern herabgelangt, und zwar mit Erlaß vom 10. Jänner 1894 Z. 30.503, welche ich die Ehre habe, dem h. Hause zur Kenntnis zu bringen.

Sie lautet folgendermaßen: (Liest.)

Von einer diplomatischen Action zum Zwecke der Wiedererlangung der Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh nach der Schweiz kann ein Erfolg kaum erwartet werden, nachdem von Seite der Bundesregierung abgelehnt wurde, auf neue Verhandlungen wegen Abschluß einer Viehseuchenconvention einzugehen und es wohl bekannt ist, daß diese Regierung durch das Festhalten an dem bestehenden Verbote der gedachten Ausfuhr sich keineswegs ausschließlich durch veterinärpolizeiliche Rücksichten leiten läßt. Außerdem hätte eine diplomatische Action im Laufe dieses Jahres um so weniger Aussicht auf Erfolg gehabt, als leider im Jahre 1893 gerade das Land Vorarlberg unter jene wenigen Länder der diesseitigen Reichshälfte gehörte, in welchen die Maul- und Klauenseuche in beträchtlichem Umfange und durch geraume Zeit herrschte, so daß die Verseuchung des Landes für die Schweiz sofort den erwünschten Vorwand geboten hätte, um das Begehren nach Eröffnung der Grenze zurückzuweisen.

Unter allen Umständen aber liegt es im wohlverstandenen Interesse aller unserer Alpenländer und daher auch insbesondere des an ausgezeichneten Viehwaaren so reichen Landes Vorarlberg den früher üblichen aber immer prekären Absatz seines Viehstappels in das Ausland durch Auffuchung ständiger und lohnender Absatzquellen in der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst vorzugsweise aber in Niederösterreich (Wien), Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien zu suchen.

Aus dieser Rücksicht wurde auch gelegentlich der Durchführung des Lungenseuchentilgungsgesetzes schon mit h. o. Erlasse vom 27. Juli v. J., Z. 16.741 an die politischen Landesbehörden auf die Vortheile des Bezuges von Rindvieh aus Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol und Vorarlberg verwiesen und dadurch der erste kräftige und gewiß auch im dortigen Verwaltungsgebiete

wahrgenommene Impuls zu einem regen Export nach den österreichischen Ländern und selbst nach Ungarn gegeben.

Was die eben speziell genannten Länder der diesseitigen Reichshälfte betrifft, so sind thatsächlich die von der Regierung erwarteten Consequenzen der Durchführung des Lungenseuchtilgungsgesetzes eingetreten, indem die überwiegende Mehrzahl der Großgrundbesitzer, Bier-, Spiritus- und Zucker-Industriellen es aufgegeben hat, ihren Bedarf an Jung-, Milch- und Zugvieh aus Ungarn, von wo die Einschleppung der Lungenseuche permanent droht, zu decken, und sich zu diesem Zwecke mit Vieh aus den Alpenländern zu versehen begonnen hat, so daß in manchen Theilen derselben während des Jahres 1893 sich ein lebhafter Viehverkehr entwickelt hat und manche Produktionsgebiete, so z. B. das Oberinntal in Tirol, nahezu ihre Viehbestände ausverkauft haben.

Leider waren theilweise und insbesondere auch in Vorarlberg bisher die bestanden und auch von den dortigen Landwirthen selbst verschuldeten mangelhaften veterinärsanitären Zustände, sowie die den Anforderungen eines regeren Handelsverkehrs noch abträglichen Verhältnisse in der Einrichtung der Viehmarktplätze und der Anreicherung der Viehmärkte wenigstens in den Hauptviehbewegungsperioden (Frühjahr und Herbst) dem rascheren Ansteigen dieser neuen Verkehrsrichtung nicht so förderlich, als erwünscht gewesen wäre.

Soll demnach diese Aktion von durchschlagendem Erfolge begleitet sein und bleiben, dann müssen wohl auch die Vorarlbergischen Züchter es sich angelegen sein lassen, der Rindviehzucht erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dahin zu trachten, daß auch hinlänglich viel Vieh bester Qualität und racenreiner Züchtung auf wohl eingerichtete und untereinander auch vortheilhaft für die Käufer angereichte Märkte gestellt werden können und muß insbesondere auch eine entsprechende Auswahl der zur Züchtung vortheilhaftesten Racen allmählig stattfinden.

Was die nachgesuchte Einwirkung möglichst billiger Frachttarife auf allen Relationen des heimischen Eisenbahnnetzes anbelangt, so sind diesfalls von den Ministerien des Innern und des Ackerbaues mit dem k. k. Handelsministerium Verhandlungen eingeleitet worden, deren Resultat seinerzeit bekannt gegeben wird.

Schließlich muß ich es Euer Excellenz überlassen, dahin zu wirken, daß der Landtag des Landes Vorarlberg in der Richtung Stellung nehme, ob er es für zweckmäßig hielte, daß in einer hiezu geeigneten Gemeinde, etwa Niederösterreichs, ein großer Centralviehmarkt für Zucht-, Nutz- und Handelsvieh der Alpenländer sowohl im Interesse der Förderung des Viehexportes in das Ausland, insoweit er jeweilig gestattet ist, als auch und in erster Linie zur Deckung des Bedürfnisses der österreichischen Flachländer an diesen Viehgattungen errichtet werde, da die schon dermalen auch für die Vorarlberger Züchter gebotene Gelegenheit zur Beschickung des alljährlich in Wien mit finanzieller Unterstützung des Ackerbauministeriums stattfindenden Thierschau jedenfalls nicht ausreichen dürfte, um das Bedürfnis einerseits der Vorarlberger Züchter nach Absatz und andererseits der Züchter der übrigen österreichisch-ungarischen Gebiete nach Vieh dieser Provenienz zu befriedigen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung über den vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag und ich ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wenn zu den Punkten 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10 und 11 keiner der Herren eine Bemerkung zu machen hat, — dann können wir mit der Berlesung weiter fahren.

Rägele: (Liest: Zu Punkt 5, betreffend die Durchführung bringen.) —

Landeshauptmann: Meldet sich Jemand zum Worte? —

Ich bitte weiterzufahren.

Rägele: (Liest: Zu Punkt 8, betreffend eine jährliche bestimmte Zeit tragen.) —

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Rägele: (Liest: Ad I. C. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses. Punkt 1 bis 11.)

Landeshauptmann: Hier möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß es im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses heißt, daß der Landtagsbeschluss vom 1. Mai 1893 betreffend die Bewilligung einer Subvention von je 25 fl. für 2 Besucher eines Fischerei-Curses mit Zuschrift vom 10. Mai 1893 Z. 2236 dem Fischereivereine zur Kenntnis gebracht wurde, ohne daß eine Erledigung von demselben bis jetzt eingelangt ist. Nun ist vor einigen Tagen eine Zuschrift des Fischerei-Vereines an den Landesausschuß gelangt, worin derselbe mittheilt, daß in der ersten Januarwoche des laufenden Jahres die beiden Fischerei-Auffeher Andreas Allgäuer von Giesingen und Gebhard Schneider von Fuschach sich nach München zum Besuche des Fischerei-Curses begeben und diesen Kurs mitgemacht haben. Einer weiteren Zuschrift des Fischerei-Vereines an den Landesausschuß sind die beiden Zeugnisse für die betreffenden Zöglinge beigelegt, aus denen hervorgeht, daß sie am Fischerei-Curs mit großem Fleiß theilgenommen haben.

Mägele: (Liest Punkt 12 bis 17.)

Dr. Waibel: Wir haben es auch hier wieder mit einem ganz außerordentlich wichtigen Gegenstande zu thun. Wenn man die Aeußerungen von Sachverständigen liest und so liest, wie sie zu verstehen sind, so könnte man da erklären, daß eine Aussicht auf eine sogenannte Reform des Verfachbuches absolut nicht zu erhalten ist. Es ist dies auch ganz begreiflich. Wir wissen, daß in allen Kronländern das Verfachbuch durch das Grundbuch ersetzt ist und daß auch in Tirol die Regierung alle Anstrengungen macht, um auch dort das Grundbuch in's Leben zu rufen. Der Stand, in welchem die Verhandlungen gegenwärtig stehen, ist mir nicht bekannt, soviel ist aber gewiß, daß eine Reform des Verfachbuches keine Aussicht hat. Es bleibt sonach nichts anderes übrig, als zuzusehen, wie das Verfachbuch nach und nach wieder in jene Unordnung versinkt, in welcher es vor der Hypothekar-Erneuerung war. In Tyrol mußte selbst der Hauptpatron des Verfachbuches, Herr Baron Ignaz Giovanelli, Landesgerichtsath schon im Jahre 1884 im Landtage Klage führen über die seit der zu Beginn der Siebenziger Jahre vollzogenen Hypothekar-erneuerung eingerissene Bewirung in den öffentlichen Büchern.

Bei uns wird derselbe Zustand herauswachsen, trotzdem hier die Hypothekar-Erneuerung besser durchgeführt wurde, als das in Tyrol der Fall war. Nun stehen wir vor der Berathung und Beschlussfassung über eine Landes-Anstalt, deren Einrichtung mit dem Bestande des Verfachbuches nach meiner Ansicht unzertrennlich ist. Nun möchte ich wieder den Gedanken aussprechen, den ich bereits früher einmal ausgesprochen habe. Es ist von allen Seiten, auch von Sachverständigen, nämlich von den Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Lecher und Landesgerichtsrath Dr. Ritter v. Larcher zugegeben worden, daß eine wesentliche Verbesserung in den öffentlichen Büchern nach der Hypothekar-Erneuerung erreicht worden ist, das Verfachbuch befindet sich jetzt in einem Zustande, welcher für die Einführung des Grundbuches sehr geeignet wäre.

Es sollte nach meiner Ansicht, nachdem die Einführung des Grundbuches schließlich doch nicht zu vermeiden sein wird, den günstigen Moment nicht zu lange hinausschieben. Wir sollten uns mit dem Gedanken an die Einführung des Grundbuches allen Ernstes befassen. Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, weil derselbe doch keine Aussicht hätte angenommen zu werden, ich begnüge mich damit, meiner Ansicht über die Sachlage Ausdruck zu geben. Wenn dies Wirkung haben sollte, freut es mich, wenn aber nicht, dann bin ich nicht Schuld daran, wenn durch dieses Verfaumnis irgend ein Nachtheil geschaffen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn sich Niemand zum Worte meldet und auch der Herr Berichterstatter hiezu nichts zu bemerken hat, dann bitte ich mit der Berlesung weiter zu fahren.

Mägele: (Liest 18 bis 21.)

Sint: Ich habe bei der letzten Landes-Ausschußsitzung vernommen und sogar auch gesehen, daß der auf das Land Borarlberg entfallende Theil des Normalschulfondes thatsächlich ausgefolgt wurde. Derjelbe erliegt in einem Renten-Papier beim Landes-Ausschuße. Es liegt aber noch nicht einmal ein Voranschlag über diesen Fond vor und deshalb möchte ich folgenden Antrag stellen:

„In Rücksicht, daß über den Normalschulfond

ein Voranschlag pro 1894 nicht vorliegt, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-schulrathe über die Verwendung der Interessen dieses Fonds pro 1894 im Sinne der hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen das Geeignete zu verfügen."

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte möchte ich noch ergänzend beifügen, daß heute eine weitere Note der k. k. Statthaltereie eingelangt ist, bezüglich der definitiven Vertheilung dieses Fonds, woraus hervorgeht, daß außer der bereits uns zugewiesenen Notenrente noch ein ziemlich bedeutender Barbetrag zu Gunsten des Landes Vorarlberg ausgefolgt werden wird.

Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht und auch der Herr Berichterstatter keine weitere Bemerkung zu machen hat, —

Berichterstatter: Nein

Landeshauptmann: dann schreite ich zur Abstimmung über den vom Herrn Abg. Fink gestellten Antrag.

Derselbe lautet:

(Verliest den Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Rügel: (Liest 22—29.)

Dr. Waibel: Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Martin Thurnher gehört, wie wichtig das Kapitel von den Mißbräuchen bei Gemeinde-Wahlen ist. Es ist daher einem Landtags-Abgeordneten gewiß nicht zu verargen, wenn er neugierig ist zu erfahren, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet und auf was man da eigentlich hinausgeht.

Martin Thurnher: Ich glaube, es dürfte für den Herrn Vorredner nicht so Eile haben, daß diese Frage rasch zum Abschlusse kommt, da ja hauptsächlich wegen der Wahlvorgänge in Dornbirn und Lustenau der Landtag genöthigt war solche Aufträge zu ertheilen. (Dr. Waibel: Gerade deshalb.) Es wurden damals nicht nur Wahl-

mißbräuche gemacht, sondern auch Stimmenmacherei getrieben, in einer Weise, wie sie als ehrlich nicht bezeichnet werden kann. Im habe schon früher einmal darauf hingedeutet, daß ich unter allen Umständen es ablehnen würde, auf Grund solcher Wahlvorgänge, wenn sie auch nicht durch mich verschuldet worden wären, irgend einen Posten zu bekommen. Das Subcomite des Landesauschusses hat die Arbeit in die Hand bekommen, es sind bereits die Verhandlungen mit der h. Regierung eingeleitet, dieselben haben aber ihren vollen Abschluß noch nicht gefunden und wenn sie einmal abgeschlossen sein werden, wird es der Landesauschuß gewiß nicht verabsäumen, dieselben dem h. Hause in Vorlage zu bringen.

Dr. Waibel: Es ist gut, daß auch andere Factoren in diese Angelegenheit Einsicht genommen haben und ich kann zu meiner Beruhigung sagen, daß dieselben nicht so schwarz gesehen haben, wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher und Genossen. Die anderen Factoren, welche diese Sache untersucht haben, sind dieser Angelegenheit unbefangen gegenüber gestanden und haben aus diesem Grunde auch unbefangen geurtheilt. Es ist nicht unbekannt, daß der Herr Abgeordnete Martin Thurnher und Genossen sich veranlaßt gefunden haben, diese ganz loyale Angelegenheit vor den Reichsrath zu bringen, wie seinerzeit die Angelegenheit des guten, wohlbekannten Herrn Schulinspektors in Bregenz. Meine Herren! Die Antwort auf jene Interpellation ist erfolgt und sie lautet, wenigstens was Dornbirn anbelangt, nicht belastend für die Gemeinde, sondern im Gegentheile nach den gepflogenen eingehenden Erhebungen vollständig freisprechend. Das wollte ich hier konstatiren und ich bin, wie gesagt neugierig, was diese Commission noch weiter herausbringen wird.

Martin Thurnher: Ich muß auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kurz erwidern, daß es nicht richtig ist, daß das Ministerium des Innern gefunden hat, daß in Dornbirn bei den Wahlen richtig vorgegangen worden ist. Die Regierung hat nur gesagt, der Staatsanwalt habe nichts gefunden, was er nach dem Strafgesetze hätte packen können und die Regierung könne nicht gegen alle diese Wahl-Mißbräuche einschreiten, wenn dieselben nicht strafgesetzlich ver-

folgt werden können. Das steht ausdrücklich in der Interpellationsbeantwortung.

Dr. Waibel: Ich bedauere, daß ich diese Interpellationsbeantwortung jetzt nicht zur Hand habe, wenn ich sie hier hätte, so würden sich die Herren überzeugen können, daß das, was der Herr Abgeordnete Martin Thurnher soeben gesagt hat, dem thatsächlichen Wortlaute nicht entspricht.

Fink: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wird sich erinnern, daß er in einer früheren Session selbst zugestanden hat, daß in Dornbirn Mißbräuche stattgefunden haben und er wird heute doch nicht behaupten wollen, daß das Ministerium gefunden hat, daß nichts Ungehöriges vorgekommen sei. Jeder der Herren wird wissen, daß der Herr Abgeordnete selbst zugestanden hat, es haben bedeutende Mißbräuche stattgefunden, er hat ja selbst gesagt, es sind Mißbräuche von beiden Seiten vorgekommen.

Dr. Waibel: Ich habe nur zugegeben, daß mit unseren Vollmachten aller erdenklicher Mißbrauch getrieben wird. Das gebe ich zu, das gebe ich auch heute zu und habe es auch vor wenigen Tagen zugegeben, und ich habe keinen Grund an dieser Aussage etwas zu ändern.

Martin Thurnher: Es ist nicht notwendig, daß wir heute noch auf alte Sachen zurückkommen. Es ist aber bekannt, daß man in Dornbirn in der Weise Stimmen fabricirt hat, daß Leute, die von einem geringen Tagelohn leben, ein derartiges Einkommen fälscht haben, daß man sie in den zweiten Wahlkörper hat bringen können. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat dieses s. Z. zugestanden, und nur behauptet, er sei nicht Schuld an jenen Vorgängen, aber die Früchte davon hat er doch behalten.

Dr. Waibel: Es kann sich da höchstens um zehn Stimmen handeln.

Martin Thurnher: Mehr als hundert!

Dr. Waibel: Cabrus!

Martin Thurnher: Von Ihrer Seite!

Fink: Das wäre ein schönes freisprechendes Urtheil!

Landeshauptmann: Ich bitte, meine Herren,

wenn Sie sprechen wollen, sich zum Worte zu melden, aber nicht Privatgespräche zu führen.

Dr. Schmid: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich ersuche daher jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Rägele: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich mit der Verlesung weiterzufahren.

(Rägele liest: Die Punkte 4, 14, 15 genehm halten.)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rägele: (Liest: II. Vorarlberger Landesfond. 1. Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1893.)

Dr. Waibel: Ich habe schon am Samstag bei der Beschlußfassung über die Bregenzerwälderbahn an den volkswirtschaftlichen Ausschuß die Frage gestellt, in welcher Weise für die Aufbringung der bewilligten 110.000 fl. vorgesorgt wird. Nach meinem Dafürhalten wäre es am Plage, anderswo würde das auch geschehen — dem Landtage Gelegenheit zu geben, darüber zu beschließen, in welcher Weise diese Summe aufgebracht werden soll. Diese Summe ist, wenn man sie im Allgemeinen betrachtet, an und für sich keine große. Wenn man sie aber mit dem Landesbudget vergleicht, so ist sie doch eine hohe, sie ist höher als ein Jahresbudget des Landes. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Land mit dem jährlich beschlossenen Budget bestimmte Ausgaben zu decken hat, so frage ich: Wo nimmt man jetzt das Geld her, welches man braucht, um die Actien für die Bregenzerwälderbahn zu kaufen?

Die Antwort, die ich auf diese Frage erhalten habe, hat ausweichend gelautet, wenigstens hätte sie klarer sein können. Es ist gesagt worden, man bringe auch ohne die Steuern erhöhen zu müssen

diese Summe auf, es sei nicht nothwendig deshalb Schulden zu machen. Es wäre nach meiner Ansicht besser gewesen zu sagen, das Land Vorarlberg hat nach dem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1893 Ausgaben von 75.000 fl. gehabt und heuer nach dem Voranschlage, den wir bereits im Mai vorigen Jahres gemacht haben, voraussichtliche Ausgaben in der Höhe von 79.900 fl. Nach diesem Voranschlage war die Frage wohl am Plage, in welcher Weise die 110.000 fl. für die Bregenzerwälderbahn aufzubringen sind. Ich will zugeben, daß von den im Mai beschlossenen 25.000 fl. an „Beiträgen“ und 13.200 fl. „Verschiedenes“ — wir kennen den näheren Inhalt nicht — etwas erübrigt wird, daß man vielleicht in den nächsten paar Jahren ein ähnliches Verhältnis hat, es ist insbesondere nicht gesagt, daß das Land nach und nach einen Fond angelegt hat, der nach dem Abschlusse vom Jahre 1893 bereits die Höhe von 83.600 fl. erreicht hat.

(Martin Thurnher: Es ist schon gesagt worden!)

Im allgemeinen ist allerdings gesagt worden, es sei etwas Geld da. Angesichts dessen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß für diese 83.000 fl. bereits eine fixe Bestimmung beschlossen worden ist, würde es sich nach meiner Ansicht empfehlen, daß man den Finanzausschuß beauftragt, bezüglich der Aufbringung der für die Bregenzerwälderbahn bewilligten 110.000 fl. dem Landtage geeignete Vorschläge zu machen. Es ließe sich das nach dem Stande der Finanzen vielleicht so machen, daß man sagt, von dem erwähnten Fonde werden für jede Rate etwa 20.000 fl. entnommen und der Rest wird aus dem jährlichen Cassabestande aufgebracht. Wir brauchen 36.000 fl., und das wäre ein Weg, diese Summe aufzubringen. Es würde sich schicken, dem Landtage Gelegenheit zu geben, über die Aufbringung dieses Geldes selbstständig Beschlüsse zu fassen und nicht es dem Belieben des Landesauschusses zu überlassen. Ich habe versucht nachzusehen, wie dieser Stock, dieses Depôt, das wir da haben, entstanden ist. In den Jahren 1879, 1880, 1881, 1882 und selbst noch im Jahre 1883 und 1884 wurde das Finanzgebahren in ganz gewöhnlicher Weise geführt. Es wurde das Nothwendige an Steuern beschlossen und dann auf diese Weise mit einem Cassarest vom Vorjahre angefangen. Dieser Cassarest oder

Saldo bewegte sich zwischen 4 und 7000 fl., das war in den früheren Jahren das Normale. Vom Jahre 1885 an zeigt sich aber bereits eine andere Tendenz. Bis zum Jahre 1884 inclusive wurden jährlich namhafte Beträge an der Bauschuld für die Irrenanstalt Balduna abgezahlt. Im Jahre 1879 — ich will nicht weiter zurückgreifen — wurden 24.000 fl., im Jahre 1880 21.000 fl., im Jahre 1881 46.000 fl., im Jahre 1882 19.000 fl., im Jahre 1883 24.000 fl. und im Jahre 1884 22.000 fl. bezahlt. Im Jahre 1885 zeigt sich bereits eine interessante Aenderung. Da erscheint auf einmal die Abzahlung der Baldunashuld kleiner, sie sinkt herab auf 15.700 fl. Diese Herabminderung der Amortisirung der Baldunashuld hat zur Folge gehabt, daß die Cassaverwaltung in die Lage gekommen ist, einen Cassarest von 15.000 fl. auszuweisen. Von diesen 15.000 fl. sind 9.000 fl., wie man sagt, angelegt worden. Im Jahre 1886 wurde die Abzahlung der Baldunashuld gänzlich aufgegeben, so auch in den Jahren 1887 und 1888. In diesen Jahren hat man lediglich die Zinsen bezahlt, und nachdem die Steuern in gleicher Höhe eingehoben worden sind, hat das natürlicher Weise jährlich einen ganz bedeutenden Cassavorrath zur Folge gehabt. So haben wir z. B. im Jahre 1886 einen Fond von 30.000 fl., im Jahre 1887 einen Fond von 28.000 fl., im Jahre 1888 beziffert sich der Fond schon auf 42.000 fl. Im Jahre 1889 hat man es wieder unternommen, an der Baldunashuld einen normalen Betrag, und zwar in der Höhe von 20.000 fl. abzuführen. Dessen ungeachtet wurde aber der bereits angelegte Stock nicht wesentlich erschüttert, sondern blieb immer auf einer Höhe von 40.000 fl. Im Jahre 1890 hat man an der Baldunashuld wieder eine bloß halb so große Quote gezahlt, wie in den früheren Jahren, nämlich 11.725 fl., und daneben die Einkäufe aus den Steuern aufrecht erhalten, so daß der Stock auf 62.000 fl. gestiegen ist. Im Jahre 1891 wurde an der Baldunashuld wieder eine größere Summe bezahlt, und trotzdem stieg der Fond bei einem Cassarest vom 10.000 fl. auf 66.200 fl. Im Jahre 1892 wurde eine größere Abzahlung an der Baldunashuld wieder unterlassen und man begnügte sich mit der kleinen Zahlung von 450 fl. Das hatte zur Folge, daß der Fond bedeutend stieg, und zwar auf eine Höhe von 71.929 fl. Im Jahre 1893 wurde, wie aus

den Rechnungsnachweisen zu ersehen ist, der letzte Rest der Baldunafschuld von 10.300 fl. abgetragen.

Daneben wurden die Einkünfte von den Steuern aufrecht erhalten und der Fond gelangte auf eine Höhe von 83.600 fl. Ich bin weit entfernt, etwa zu bebauern, daß das Land eine so hübsche Summe jetzt zur Disposition hat, aber ich möchte doch den Herrn Berichtstatter um Aufschluß bitten, ob demselben bekannt ist, wie die Landesverwaltung dazu kommt, vom Jahr 1885 an auf Schaffung eines disponiblen Fondes hinzuwirken, ohne daß ein bestimmter Beschluß der Landesvertretung vorliegt, welcher dieses Vorgehen rechtfertigt. Ich bitte zunächst, mir über diese Frage Aufschluß zu geben, dann habe ich vielleicht Anlaß, mich noch über weitere Dinge zu erkundigen.

Nägele: Ueber die Frage, die der Herr Dr. Waibel eben an mich gestellt hat, kann ich nur sagen, daß ich von einem positiven Landtagsbeschlusse zur Bildung dieses Stockes nichts weiß, ich weiß nur, daß schon damals der Landesausschuß unter dem Voritze des Herrn Grafen Belrupt getrachtet hat, daß der Landesausschuß in die Lage komme, einen Dispositionsfond für alle Fälle, die möglicherweise kommen dürften, zu bilden, so daß man in jeder Hinsicht sichergestellt sei und bei einem etwaigen Unfalle nicht sogleich in Verlegenheit komme und vielleicht Geld entleihen müsse. Die Anregung zur Bildung dieses Fondes hat also der Herr Graf Belrupt gegeben, man hat diesen Gedanken verfolgt und auf diese Weise ist man zur Bildung dieses Fondes gekommen.

Martin Thurnher: Ich habe zwar keine Veranlassung im hohen Hause über das Vorgehen des Landesausschusses der früheren Periode mich auszusprechen, aber ich kann über die gestellte Anfrage mittheilen, daß irgend eine Beschlußfassung zur Bildung eines Dispositionsfondes, so viel mir bekannt ist, nicht vorliegt. Es ist das Alles von selbst gekommen. Man ist sparsam gewesen mit dem Gelde, man hat nur das Nothwendigste verausgabt, man hat jeden Gulden zweimal angeschaut, bevor man ihn ausgegeben hat, und so ist es gekommen, daß der Stand der Landeskasse nach und nach besser geworden ist, so daß der Landtag dormalen in der Lage ist, für dringende Bedürfnisse besser und ausgiebiger zu sorgen. Wenn der Herr

Abgeordnete Dr. Waibel darauf hingewiesen hat, daß im Jahre 1886 eine Pause in der Tilgung der Baldunafschuld eingetreten sei, so ist das für Jeden, der die Sache aufmerksam verfolgt hat, ganz klar. Damals ist das Land wegen der großen Rheinbauten, welche mit Gesetz vom Jahre 1886 beschlossen wurden, mit der ganz bedeutenden Ausgabe von 66.000 fl. belastet worden. Man hat damals bei der Beschlußfassung über die Rheinbauten den Landes-Ausschuß sogar ermächtigt, entweder eine Anleihe zu machen oder einen anderen Landesfond, nämlich den Landesculturfond, zur Deckung dieser Kosten vorübergehend heranzuziehen mit der Tendenz, die aus demselben entnommenen Beträge nach und nach aus der Landeskasse wieder zu ersetzen. Daß es also damals dem Landesauschusse nicht beigefallen ist, auch noch für die Tilgung der Baldunafschuld zu sorgen, ist wohl selbstverständlich. Ebenso wurde das Land im Jahre 1892 durch ein Gesetz verpflichtet, weitere 85.000 fl. aus Landesmitteln zu demselben Zwecke zu geben, wovon die Hälfte bar aufzubringen und auch noch die Bürgschaft für die Gemeinden zu übernehmen war. Es ist daher wohl selbstverständlich, daß man auf eine weitere Tilgung der Baldunafschuld nur behutsam eingehen konnte, um sich nicht aller Mittel zu entblößen. Es ist dies alles ganz natürlich gegangen, ohne daß ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde.

Dr. Waibel: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich finde es ganz begründet, daß man in jenen Jahren, in welchen man zu gewissen öffentlichen Zwecken mehr Geld ausgegeben hat, an der Baldunafschuld nichts bezahlt hat, aber es scheint mir auffallend zu sein, daß dieser Stock sich trotzdem wesentlich erhöht hat. Nun, ich will darüber nicht freiten, dieser Stock besteht einmal.

(Martin Thurnher: Sehr richtig!)

Ich habe ja gesagt, daß ich nicht unglücklich bin, daß wir einen Dispositionsfond von 83.000 fl. haben; aber ich darf mir doch gestatten, als Mitglied der Landesvertretung über das Zustandekommen dieses Fondes zu sprechen und mir Aufklärung darüber zu verschaffen. Ich will hier nur das Eine bemerken, daß ich es zwar begrüße, daß wir einen solchen Stock haben, das Vorgehen aber scheint mir nicht ganz correct gewesen zu sein. Wir bilden hier eine über den Gemeinden stehende

Körperschaft, und es ist den Herren Gemeindevorstehern, welche hier versammelt sind, ja bekannt, daß die Gemeinden ganz bestimmte Vorschriften haben über die Verwaltung des Gemeindevermögens. Man hat ihnen sogar eigene Gesetze gemacht, damit diese Sache in Ordnung gebracht wird, die Gemeinden haben die Pflicht, nach bestimmten Vorschriften Rechnung zu legen und in dieselbe Alles aufzunehmen, was hinein gehört. Wenn die Gemeinden diese Vorschriften nicht beachten, dann wird die Rechnung mit Bemängelungen versehen und zur Verbesserung zurückgeschickt. Es ist weiter ein ganz natürlicher und wichtiger Grundsatz, daß solche öffentliche Verwaltungen, wie die Gemeinden und das Land sind, insoferne sie nicht eigene Einkünfte aus Besitztümern od. dgl. haben, ihre Bedürfnisse im Wege der Verumlagerung decken müssen und es ist keiner Gemeinde gestattet, in diesem Punkte weiter zu gehen, als die Bedürfnisse es nothwendig machen. Die Gemeindevorstehungen haben bei Verfassung ihrer Präliminarien sich genau an die Beschlüsse zu halten, welche vom Gemeindeausschusse gefaßt werden und erst auf Grund der nachgewiesenen Bedürfnisse wird die Verumlagerung beschlossen. Es darf nicht mehr verumlagt werden, als nachgewiesenermaßen nothwendig ist. Hier ist man aber — das kann nicht in Abrede gestellt werden, von diesem Grundsatz abgegangen, man hat Baarschaften angehäuft, ohne daß man dazu berechtigt war; es sind keine bestimmten Beschlüsse gefaßt worden, das Bedürfnis ist nicht nachgewiesen, die Bildung dieses Fondes ist lediglich durch Stillschweigen des Landtages möglich geworden. In die Rechnungslegung und in die Präliminarien hätte dieser erzielte Ueberschuß als Empfang hineingehört, so gut, wie das Gemeindevermögen in den Rechnungen anzuführen ist; und am Schlusse muß der gesammte reine Ueberschuß als solcher ersichtlich gemacht werden. Das ist aber bei unserer Rechnungslegung nicht der Fall und ich bin überzeugt, daß dieser Umstand wesentlich daran Schuld ist, daß die Mitglieder des Landtages bezw. des Finanzausschusses nach meiner Ansicht in dieser Beziehung nicht ganz correct vorgegangen und nicht genügend aufmerksam gewesen sind.

Es ist selbstverständlich, daß ich der Landeshauptbuchhaltung keinen Vorwurf machen will, es ist dies eine Angelegenheit, für welche der Landesausschuß die Verantwortung zu tragen hat.

Ich begnüge mich zunächst mit dieser Bemerkung, vielleicht finde ich Anlaß, im Verlaufe der Debatte mich weiter auszusprechen. Ich glaube daher, daß der Antrag, den ich da stelle, bezüglich der Aufbringung der Gelder für die Bregenzwälderbahn doch zur Sprache und Abstimmung gebracht werden sollte. Er wird zwar keinen Anklang finden, aber ich halte es für zweckmäßig, ihn zu stellen. Was die Erledigung des Antrages anbelangt, so muß ich auch dem Gedanken Ausdruck geben, daß es vielleicht nicht nothwendig ist, daß der Finanzausschuß sich schon jetzt damit befaßt; wenn aber beschlossen wird, daß der Landesausschuß beauftragt wird, bezüglich der Aufbringung der für die Bregenzwälderbahn bewilligten 110.000 fl. dem Landtage geeignete Vorschläge zu machen, so glaube ich doch nicht, daß wir schon im Jahre 1894 in die Lage kommen werden, den betreffenden Beitrag zu leisten; es muß zuerst noch ein Reichs-Gesetz geschaffen werden, um das Zustandekommen der Bahn zu ermöglichen und wenn dies im Frühjahr geschieht, so werden sich die Arbeiten doch so weit hinausziehen, daß das Land kaum vor Schluß dieses Jahres oder vielleicht erst das nächste Jahr in die Lage kommen wird, mehr Geld zu benöthigen; für 36.000 Gulden hat man ja Baarschaft genug.

Martin Thurnher: Ich habe nur noch eine ganz kurze Bemerkung zu machen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden alle Empfänge in Rechnung zu bringen haben und daß sie nicht mehr verumlagen dürfen, als erforderlich sei. Was die Form der Rechnungsführung anbelangt, ist es richtig, daß nach den jetzigen Formularien der Gemeinderechnungen die Hauptempfänge und die Wiederstellung in die Rechnungen einzusetzen sind. Was aber das Andere anbelangt, daß sie gleichsam kein neues Vermögen schaffen und nur dasjenige verumlagen dürfen, was unbedingt nothwendig ist, so möchte ich doch in die Richtigkeit dieser Behauptung Zweifel setzen. Man wird es keiner Gemeinde verargen, im Gegentheil, man wird es ihr vielmehr zur Ehre halten, wenn sie ohne eine Bedrückung der Bewohner herbeizuführen, ihre Fonde eher zu erhöhen, als zu schwächen sucht. Ich würde es nicht gerechtfertigt finden, wenn eine Herabsetzung der Landesumlagen eintreten würde, wir haben ja weitaus die niedrigsten Umlagen

aller Länder Eisleithaniens und es ist ganz gerechtfertigt, daß wir bei dieser Umlage verbleiben, damit wir in der Lage sind, den wirthschaftlich schwächeren Gemeinden bei wichtigen Unternehmungen oder wenn sie in Nothlage gerathen, in ausgiebiger Weise beizuspringen. Was die Beanständung der Bildung des Dispositionsfondes in formeller Beziehung anbelangt, nämlich daß die Herren Landtags-Abgeordneten nicht in der Lage gewesen seien, sich über die finanziellen Verhältnisse ein richtiges Urtheil zu bilden, so kann damit dem Herrn Voredner wohl nicht Ernst sein — es ist gewiß keiner unter uns, dem diesbezüglich Zweifel aufgestiegen wären.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? — Wenn sich Niemand mehr meldet, dann ist die Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Mägele: Ich habe nur ganz Weniges zu sagen. Es ist vom Herrn Dr. Waibel namentlich dem Finanzausschusse der Vorwurf gemacht worden, als ob er nicht gemerkt hätte, daß sich da ein Fond herausbildet. Das ist ganz falsch. Die Herren im Finanzausschusse haben schon von Jahr zu Jahr gesehen, wie der Stock heranwächst und haben auch ihre helle Freude daran gehabt, daß das Land in die Lage kommt, für alle Fälle einen Fond zur Verfügung zu haben, um etwa nicht die Steuern erhöhen zu müssen.

Der Finanzausschuß hat in Folge dessen, wenn er auch den Stock heranwachsen gesehen hat, sich nicht veranlaßt gefühlt, die Landesverwaltung zu verdächtigen. Gegen den Antrag selbst hat Niemand gesprochen und habe ich daher diesbezüglich nichts weiter anzuführen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Es liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel vor, welcher lautet: „Der Finanz-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Aufbringung der für die Bregenzerwälderbahn bewilligten 110.000 fl. dem Landtage geeignete Vorschläge zu machen.“ Ich erlaube mir einen Vorschlag zu machen. Wenn ich nicht irre, hat der Herr Antragsteller nachträglich sich geäußert, daß man statt Finanzausschuß auch sagen könnte: „Landesausschuß“. Es kann das auch sein, weil er bemerkt hat, es sei nicht so preßant.

Dr. Waibel: Wenn die Herren glauben, daß in diesem Jahre nichts zu zahlen sein wird, so kann man ja sagen: „der Landesausschuß“.

Landeshauptmann: Dann ist also statt „Finanzausschuß“ „Landesausschuß“ zu setzen.

Ich bringe nun zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und dann den Zusatzantrag des Herrn Dr. Waibel. Diejenigen Herren, welche dem Ausschussantrage beipflichten, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Waibel lautet:

(Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Mägele: (liest: 2. Boranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1894. 3. Grundentlastungsfond. 4. Landesculturfond. 1. Rechnungsabschluss für das Jahr 1893. . . Genehmigung ertheilt.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Mägele: Der Landesculturfond ist in den letzten Jahren bedeutend herangewachsen und es ist daher kaum gerechtfertigt, wenn die Landesbeiträge für Regulierungen und Wuhrbauten aus dem Landesfonde bezahlt werden. Weil ich nun der Ansicht bin, daß die Interessen des Landesculturfondes jährlich aufgezehrt werden sollen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Der Landesausschuß wird ermächtigt, Subventionen, welche aus dem Landesfonde zu leisten beschlossen wurden, wie z. B. zur Regulierung des Klausbaches, auch auf den Landesculturfond zu übernehmen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne nun sowohl über den vom Ausschusse, als auch über den vom Herrn Abgeordneten Mägele gestellten Antrag die Debatte.

Martin Thurnher: Der Herr Berichterstatter wird das so verstehen, daß natürlich nur solche

Ausgaben gemeint sind, die sich auf Culturarbeiten beziehen. Wenn dies so gemeint ist, so bin ich mit dem Antrage vollkommen einverstanden, da ich es gerechtfertigt finde, daß die Zinsen dieses Fondes für solche Zwecke benützt und nicht für alle Zukunft aufgespeichert werden.

Landeshauptmann: Es scheint hier nur ein Versehen vorzuliegen, dieser Vorgang ist schon in der letzten Session beobachtet worden.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung und zwar zunächst über den vom Finanzausschusse gestellten Antrag.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Nun bringe ich den vom Herrn Berichterstatter nachträglich eingebrachten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Rägle: (Liest: V. Krankenversorgung. VI. Irrenversorgung.)

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort. Ich möchte an den Herrn Berichterstatter eine Frage stellen. Im vorliegenden Berichte beziffern sich die Einnahmen auf 47.127 fl. 51 kr. und die Ausgaben auf 44.389 fl. 65 kr. Nun kann ich mir nicht erklären und bitte darüber um Aufschluß, warum diese Ziffer nicht übereinstimmt mit dem Rechnungsausweise, welcher dem Berichte der Anstalt im Jahre 1892 beigegeben ist. Dort haben wir eine Einnahme von 47.085 fl. 97 kr. und eine Ausgabe von 44.444 fl. 70 kr. Es sind also hier die Einnahmen größer als im Berichte der Anstalt selbst. Ich möchte den Herrn Berichterstatter um Aufschluß bitten, wie sich diese Differenz erklärt.

Rägle: Der Finanzausschuß hat die vorjährigen Rechnungsabschlüsse nachgesehen und gefunden, daß der Uebertrag richtig war. Man hat dann auch noch die Einnahmen und Ausgaben geprüft, dieselben haben ebenfalls gestimmt, der Activrest war richtig übertragen, und so hat sich nach Vergleichung der Originalrechnungen der Activrest, wie er hier im Berichte steht, herausgestellt. Was die Rech-

nungen selbst anbelangt, haben wir nirgends eine Verschiebung gefunden; was gefehlt hat, hat nur in zwei Belegen gefehlt, die Rechnung selbst war die günstigste und regelmässigste, die wir von Balduna jemals bekommen haben.

(Martin Thurnher: Hier gilt die Rechnung, nicht der Bericht!)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Rägle: (Liest: 2. Voranschlag der Landesirrenanstalt Balduna für das Jahr 1894.)

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich ihn als angenommen, damit die Herren sich nicht immer erheben müssen.

Rägle: (Liest: VII. Schuldenstand für den Bau der Landesirrenanstalt Balduna. VIII. Gemeindeangelegenheiten.)

Landeshauptmann: IX. Stiftungen und Stipendien. Kann übergangen werden. Ich bitte Punkt X. zu verlesen.

Rägle: (Liest: X. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern in Borarlberg. Rechnungsabschluß für das Jahr 1893.)

Landeshauptmann: Wünscht Einer der Herren das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen. Sie ist gegeben.

Rägle: (Liest: XI. Invalidenstiftung des Borarlberger Sängerbundes. Rechnungsabschluß für das Jahr 1893.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Da keine Bemerkung erfolgt, betrachte ich alle drei Anträge als angenommen.

Nägele: (liest: XII. Thierseuchenfond, a. betreffend den Seuchenfond für Einhufer, b. betreffend den Fond für Rinder.)

Martin Thurnher: Nachdem dieser zweite Fond, nämlich der Seuchenfond für Rinder, einer ganz anderen Bestimmung zugeführt worden ist, so dürfte es sich auch empfehlen, demselben einen anderen entsprechenden Namen zu geben. Ich stelle den Antrag, der Titel „Seuchenfond für Rinder“ soll in Zukunft heißen: „Fond zur Hebung der Rindviehzucht.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe daher den vom Ausschusse gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ebenso ersuche ich die Herren, welche dem Antrage auf Umwandlung des Titels: „Seuchenfond für Rinder“ in: „Fond zur Hebung der Rindviehzucht“ zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (liest: XIII. Feuerwehrfond.)

Dr. Waibel: Im Berichte des Landesausschusses sind Tabellen enthalten über die Prämieentnahmen im Jahre 1891, sowie über die im Jahre 1892 eingezahlten Feuerwehrfondsbeträge. Es wäre aber gewiß auch von Interesse, einen Ausweis zu haben über die Ausgabe von 720 fl. Diese Ausgabe kann nur geschehen sein in Form von Beiträgen an Feuerwehren oder an verunglückte Feuerwehrmänner. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, hierüber Aufklärung zu geben.

Landeshauptmann: Es findet sich in dem vom Landesausschusse an den Landtag erstatteten zweiten Berichte Beilage XIII hierüber eine Notiz. Dort erscheinen unter den Ausgaben 600 fl. an Subventionen für 6 freiwillige Feuerwehren im Lande

und 120 fl. Unterstützungen an zwei verunglückte Feuerwehrmänner. Es ist allerdings unterlassen worden, die einzelnen Feuerwehren, welche Subventionen bekommen haben, zu nennen. Bezüglich der Feuerwehren muß ich noch bemerken, daß der erste Turnus erschöpft ist und die Feuerwehren bereits das zweite Mal um Subventionen einkommen.

Nägele: Nachdem der Herr Landeshauptmann selbst die gewünschte Aufklärung gegeben hat, so bin ich dieser Aufgabe enthoben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist und gegen den Antrag des Finanzausschusses von keiner Seite eine Bemerkung gemacht wurde, so betrachte ich denselben als angenommen.

Nägele: (liest: XIV. Naturalverpflegsstationen.)

Landeshauptmann: Die letzten anerkennenden Worte des Berichtes nehme ich im Namen des Landesausschusses und der Landesausschufszanglei dankend zur Kenntnis.

Damit hätten wir den Rechenschaftsbericht erledigt und damit auch die heutige Tagesordnung.

Ich habe den Herrn mitzutheilen, daß heute Nachmittags um 2 Uhr der Wehrausschuß eine Sitzung abhalten wird in Anwesenheit des Herrn Ministerialrathes v. Ander Lan und es wünschenswerth erscheint, wenn die übrigen Herren Abgeordneten, die ein Interesse für die Sache haben, dieser Sitzung als Zuhörer beiwohnen.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Donnerstag den 1. Februar für 1/2 11 Uhr Vormittags an. Die Tagesordnung bin ich nicht in der Lage den Herren bekannt zu geben, weil noch kein Bericht vorliegt. Bis dorthin aber werden jedenfalls Gegenstände der Erledigung zugeführt werden können.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Min.)